



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 20. Sitzung

vom 25. November 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Annelies Keller, Bruno Loher, Hansruedi Schuler, Christian Schwyn, Claudine Traber, Hansjörg Weber.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Peter Altenburger, Nelly Dalpiaz, Hans Wanner.

- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Iren Eichenberger (ÖBS)
Seite 824
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Finanzausgleichsdekrets
Seite 824
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen (Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen)
Seite 848
 4. Motion Nr. 10/2002 der SVP-Fraktion zur Einreichung einer Standesinitiative (Bankgeheimnis)
(*Fortsetzung der Diskussion und Beschlussfassung*) Seite 859

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 11. November 2002:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Einbringung der EKS AG in die Axpo Holding.

Ich schlage Ihnen vor, diese Vorlage zur Vorberatung an die bestehende Spezialkommission 2001/11 „Gutachten Zukunft der EKS AG“ zu überweisen, die ihre Arbeit bis zum Vorliegen dieser Vorlage sistiert hat.

2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend den Staatsvoranschlag 2003.
3. Zusatzbericht des Regierungsrates zu seinem Bericht und Antrag zum Staatsvoranschlag 2003 vom 17. September 2002 und Stellungnahme des Regierungsrates zur Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 19. November 2002 betreffend Voranschlag 2003.
4. Kleine Anfrage Nr. 36/2002 von Bernhard Egli betreffend Inserate „Volkswirtschaftsdirektoren und Arbeitsämter“.
5. Kleine Anfrage Nr. 37/2002 von Alfred Sieber betreffend Radwegkonzept „unterer Kantonsteil“.
6. Motion Nr. 12/2002 von Patrick Strasser und 26 Mitunterzeichnenden vom 24. November 2002 betreffend Änderung des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zur Änderung des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen vorzulegen. Die Zielsetzung der Änderung sei: Die Kinder- und Ausbildungszulagen werden jährlich in Höhe der Jahresteuern erhöht.“

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich gebe Ihnen noch die Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten zwei Spezialkommissionen bekannt:

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates über ein Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz; BSG) und der Bericht und Antrag des Regierungsrates über ein Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen (Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG) wird von einer 13er-Kommission (2002/12) vorberaten. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Richard Mink (Erstgewählter), Peter Altenburger, Bernhard Egli, Ernst Gründler, Werner Gysel, Beat Hug, Jakob Hug, Kurt Schönberger, Hans Schwaninger, Jürg Tanner, Hansjörg Wahrenberger, Werner Winzeler, Bernhard Wipf.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend einen Kredit zur Sanierung des Traktes E des Kantonsspitals wird von einer 11er-Kommission (2002/13) vorberaten. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Bernhard Müller (Erstgewählter), Richard Altorfer, Franz Baumann, Hansueli Bernath, Peter Gloor, Susanne Günter, Charles Gysel, Dieter Hafner, Markus Müller, Ernst Schläpfer, Gottfried Werner.

*

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2002/6 „Öffentliches Beschaffungswesen“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission gibt bekannt, dass sie die beiden Geschäfte

- Änderung des Besoldungsdekretes (einmalige Besoldungsnachzahlung) und
- Änderung des Besoldungsdekretes (Reallohnerhöhung)

vorberaten hat.

Die Spezialkommission 2002/14 „Inkraftsetzung der Verfassung“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2002/10 „Dekret Vollzug KVG“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Die SP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2001/11 „Gutachten Zukunft EKS AG beziehungsweise EKS AG in die Axpo Holding“ den aus dem Rat zurückgetretenen Kantonsrat Otto Windler durch Brigitta Marti zu ersetzen.

Mit Schreiben vom 21. November 2002 teilt der erste Ersatz auf der Liste des Grünen Bündnisses (GB) im Wahlkreis Schaffhausen, Peter Möller, mit, dass er auf das Mandat in den Grossen Rat verzichtet. Nächste Ersatzfrau auf der Liste des GB im Wahlkreis Schaffhausen ist Ursula Leu.

Über das vergangene Wochenende haben die Schaffhauser Stimmberechtigten dem Kredit von 11,995 Mio. Franken für einen Ergänzungsbau der Kantonsschule mit Ersatzräumen für die Diplommittelschule (DMS) und einen Mehrzwecksaal mit 15'144 Ja zu 13'120 Nein zugestimmt.

*

PROTOKOLLGEHNEHMIGUNG

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Das Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002, veröffentlicht mit dem Amtsblatt Nr. 47 vom 22. November 2002, wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. INPFLICHTNAHME VON KANTONSRÄTIN IREN EICHENBERGER (ÖBS)

Kantonsrätin **IREN EICHENBERGER** wird von **GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER** in Pflicht genommen.

*

2. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND ÄNDERUNG DES FINANZAUSGLEICHSDEKRETS

Grundlagen: Amtsdruckschrift 02-86

Amtsdruckschrift 02-111 (Kommissionsvorlage)

EINTRETENSDEBATTE

KOMMISSIONSPRÄSIDENT EDUARD JOOS: Wer den Kanton gern hat, stimmt mit Ja. Das ist die Botschaft, die ich namens der vorberatenden Spezialkommission verkünden möchte. Es geht beim Finanzausgleich ursächlich um den politischen Weiterbestand unseres kleinen Kantons, der Stadt Schaffhausen und der Gemeinden. Es ist nicht fünf vor zwölf, es ist eins vor zwölf. Die Solidarität zwischen den Schwächeren und den Stärkeren in unserm Kanton ist gefragt, diesmal allerdings nicht unter den Einzelpersonen, sondern unter ganzen Gemeinwesen. Der Finanzausgleich ist nichts anderes als ein sinnvoller Sozialtransfer auf einer höheren Ebene, welcher die Funktion des Ganzen und ihrer Teile ermöglichen soll.

Es ist nicht die Schuld der Spezialkommission oder der Regierung, dass das Ihnen zugestellte Dekret über den Finanzausgleich praktisch nicht lesbar ist. Die mathematisch komplexe Materie führt zu sprachlichen Formulierungen, die derart abstrakt sind, dass sie nicht im ersten und auch nicht im zweiten Anlauf verständlich werden. Selbst die Kommissionsmitglieder mit akademischer Bildung mussten sich bei der Fachschaft Mathematik der Kantons-

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

schule Erklärung und Belehrung holen, was es denn nun mit dem „gewichteten arithmetischen Mittel“ auf sich habe. Womit die Nützlichkeit der Kantonsschule wieder einmal bewiesen wäre. Ich gehe also nicht davon aus, dass Sie die Vorlage gelesen und verstanden haben, hoffe aber, dass die Vorbesprechung in den Fraktionen zur Verständigung beigetragen hat. Ich bedaure, dass wir hier im Saal keine Möglichkeit zur Projektion von grafischen Darstellungen haben oder einen Beamer mitsamt Leinwand – das wäre wohl eine sinnvollere Investition im Ratssaal als Mikrofone.

Die Kommission hat ihre Vorberatungen an drei Sitzungen erledigt. An der ersten Sitzung wurde Eintreten mit 11 : 0 bei zwei Absenzen beschlossen. In der dritten Sitzung haben wir die Vorlage mit 9 : 0 bei zwei Enthaltungen und zwei Absenzen verabschiedet. Die Striche am Rand der Kommissionsvorlage täuschen viele Änderungen vor. Es handelt sich dabei lediglich um Redaktionelles, unter anderem um die Anpassung an die Terminologie der neuen Kantonsverfassung. Da und dort wurde schüchtern versucht, den Text verständlicher zu machen.

Seit dem Zweiten Weltkrieg kennen wir im Kanton Schaffhausen den Finanzausgleich. Er genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Einzelne Gemeinden sind finanziell unter starkem Druck, um es nicht noch dramatischer zu formulieren. Schon mit Datum vom 31. Mai 1999 wurde das Dekret minim geändert, um eine Soforthilfe an die bedrängten Gemeinden zu ermöglichen. Diese Änderung ist befristet bis Ende 2002. Der Handlungsbedarf und der zeitliche Druck sind also gegeben. Das neue Dekret hat eine neue Philosophie. Bisher wurden jährlich 1,2 Mio.Fr., hälftig vom Kanton und den 12 finanzkräftigsten Gemeinden in einen Fonds bezahlt, der gleiche Betrag wurde pro Jahr an 12 bis 13 Gemeinden ausbezahlt. Ich habe die Zahlen der letzten 15 Jahre, verzichte aber darauf, die Empfänger und die Spender namentlich zu erwähnen. Nur drängt sich die Frage nach den richtigen Strukturen des Kantons und seiner Gemeinden auf. Das wird unsere nächste grosse Arbeit sein.

Das neue Finanzausgleichssystem beruht auf drei Säulen; es verdreifacht den Umfang der insgesamt hin und her geschobenen Beträge auf rund 3,6 Mio.Fr. Der Betrag teilt sich auf drei Bereiche auf: Ressourcenausgleich 2,1 Mio. Franken, Bildungslastenausgleich 1,2 Mio. Franken sowie Sonderbeträge von 0,3 Mio. Franken, wobei auch der Zentrumslastenausgleich an die Stadt Schaffhausen im Betrag von Fr. 125'000.- eingeschlossen ist. Beiträge an Härtefälle und Gemeindegemeinschaften sind vorgesehen, allerdings nicht zum Nulltarif. Ich sage das auch deutlich im Vorgriff auf unsere nächsten Sitzungen. Auch auf den Kanton kommen

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

mit diesem Dekret hohe Kosten zugunsten der Gemeinden zu. Wir sollten unseren Kanton allerdings nicht zu Tode sparen.

Nun wird es kompliziert mit dem neuen System. Nicht mehr 12 Gemeinden wie bisher zahlen in den Fonds ein, sondern die Finanzstärke wird neu gewichtet: Alle Gemeinden mit über 90 Prozent des gewichteten Mittels der relativen Steuerkraft zahlen. Die relative Steuerkraft der Gemeinden ist massgebend, ein anderes Kriterium gibt es nicht. Das System ist deshalb völlig neutral und gerecht. Es lässt sich auch nichts manipulieren, und keine Gemeinde kann sich durch hohe Eigeninvestitionen gewissermassen „arm machen“ und die Finanzausgleichspflicht umgehen. Für die Musterberechnung 2000 waren 8 Gemeinden ausgleichspflichtig. Ziel ist es, alle Gemeinden mit einer Mindestausstattung an Finanzmitteln zu versehen. Für die Berechnung ausschlaggebend ist das gewichtete Mittel der relativen Steuerkraft aller Gemeinden. Bis zu 75 Prozent dieses gewichteten Mittels soll ausgeglichen werden, das heisst, wenn etwa die Steuerkraft pro Einwohner in Hofen Fr. 1176.- beträgt, wird sie durch den Ausgleich auf Fr. 1750.- erhöht.

Die Bildungslast wird nach festen Ansätzen ausgeglichen. Die Bildungskosten der Gemeinden, die oft den Finanzhaushalt besonders belasten, werden separat ausgeglichen. Das soll nach festen Ansätzen geschehen, die der Regierungsrat festlegt. Die Verrechnungssätze sehen Sie auf S. 13 der Regierungsvorlage. Der Kantonsrat wird mit diesem System jedes Mal mit dem Staatsvoranschlag den festen Ausgleichsbeitrag zu sprechen haben; für 2002 sind es 1,2 Mio. Franken. Als ehemaliger Präsident der Verfassungskommission lege ich Wert auf den Hinweis, dass künftig für den kantonalen Finanzhaushalt eine besondere Verfassungsbestimmung Gültigkeit hat. Nach der neuen Kantonsverfassung, Art. 96, ist *bei neuen Aufgaben darzulegen, wie sie finanziert werden*. Es ist nicht vollends klar, ob der heute zu beschliessende Finanzausgleich dieser Vorschrift bereits untersteht. Wir können uns allerdings einerseits darauf berufen, dass die neue Kantonsverfassung heute noch nicht rechtsgültig ist, andererseits ist der kantonsinterne Finanzausgleich keine völlig neue Aufgabe; sie wird nur effizienter und mit höheren Kosten erfüllt. Die Spezialkommission hat sich daher auch keine besonderen Überlegungen zur Finanzierbarkeit gemacht, wie sie es nach dem 1. Januar 2003 hätte tun müssen.

Zum Zeitraum und zur Einbettung der Vorlage: Das neue Dekret gilt für die Jahre 2003 bis 2006. Bis dann muss die neue Aufgabenteilung Kanton/Stadt/Gemeinden stehen, und es ist wichtig, auf allen Ebenen die Gemeindestruktur oder/und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und mit dem Kanton zu überdenken. Bis 2006 hat auch eine Regelung der Zent-

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

rumslastenproblematik zu erfolgen. Mit andern Worten: Die heutige Vorlage ist ein Vorgesmack auf wesentlich tiefgreifendere Diskussionen, die an den Grundfesten des Kantons und seiner Gemeinden rütteln werden. Das wird ein schmerzlicher Prozess sein.

Die FDP wird praktisch geschlossen für Eintreten und für die Verabschiedung der unveränderten Vorlage stimmen. Wir sind uns der Verantwortung für den ganzen Kanton und für unsere Gemeinwesen bewusst. In diesem Sinn beantrage ich namens der Spezialkommission und der FDP Eintreten und Zustimmung.

HANS GÄCHTER: Ende der Neunzigerjahre habe ich die Rechnungen der besonders finanzschwachen Gemeinden angeschaut und die Einnahmen und Ausgaben einander gegenübergestellt. Bereits damals hat sich der Trend mit den jährlich steigenden Defiziten abgezeichnet. Ich habe verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht.

Die Gemeindedirektion hat die besonders finanzschwachen Gemeinden in die Pflicht genommen. Auf Empfehlung hin haben sie Finanzpläne erstellt, die Gebühren erhöht und die Ausgaben auf ein Minimum reduziert. Andere Gemeinden haben zur Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts Beträge aus den Fonds und aus Rückstellungen bezogen. Werterhaltende Investitionen wurden zurückgestellt. Folgekosten für Investitionen sind in den nächsten Jahren zu erwarten.

Weshalb weisen kleinere und vermehrt auch mittlere Gemeinden finanzielle Engpässe auf? Die Arbeitsplätze sind rückläufig, die Bevölkerung stagniert beziehungsweise nimmt ab, was auf der Einnahmenseite Auswirkungen hat: 1) Die Steuereinnahmen von den juristischen Personen stagnieren beziehungsweise sind rückläufig. 2) Die Steuereinnahmen aus der Landwirtschaft sind im Klettgau auf den Durchschnitt der Achtzigerjahre zurückgegangen, dies aufgrund tieferer Produktpreise, des Wegfalls der Abnahmegarantie des Bundes und der Anpassung des Steuergesetzes mit Einführung der Betriebsbuchhaltung. 3) Die Einnahmen aus dem Rebbau sind aufgrund der Mengenbeschränkung ebenfalls massiv zurückgegangen.

In der Landwirtschaft und demzufolge in den meisten Landgemeinden hat ein Strukturwandel stattgefunden. Neue Betriebe im Gewerbe- oder im Dienstleistungssektor konnten in den ländlichen Regionen des Kantons Schaffhausen nicht angesiedelt werden.

Auf der Ausgabenseite hat sich ebenfalls einiges bewegt: 1) Ausgaben im Sozialbereich wie Beiträge aus Steuermitteln an die AHV und die IV des Bundes, Beiträge zur Prämienverbilligung, Bezahlung der obligatorischen Krankenkassenprämien für säumige Einwohner und so weiter sind überproportional angestiegen. 2) Die zweckgebundene Bildungslast ist sprunghaft

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

in die Höhe geschneilt. Die Annahme von neuen Gesetzen und die Verschiebung der Schullasten vom Kanton auf die Gemeinden haben einiges zu den defizitären Gemeindefinanzrechnungen beigetragen. Weitere Vorlagen im Bildungsbereich mit Kostenbeteiligung der Gemeinden sind in der Pipeline. 3) Die Umsetzung des generellen Entwässerungsplans kostet die Gemeinden Millionen. Eine kleine Gemeinde im Klettgau muss nach Vorgaben des Bundes in den nächsten vier Jahren zusätzlich Fr. 400'000.- jährlich für die Kanalisation aufbringen. Ich möchte nun kurz aufzeigen, dass die Gemeinden in den letzten Jahren nicht untätig geblieben sind. Zur Senkung der Kosten haben viele Gemeinden Massnahmen ergriffen und mit Nachbargemeinden Aufgaben gemeinsam angepackt oder gar gewisse Bereiche gegen Bezahlung abgetreten: Bildung, Feuerwehr, Zivilschutz, Abwasser, Wasser, Einzug der Steuern, Erstellen der Gemeindefinanzrechnung und so weiter. Der eingeschlagene Weg muss zügig weiter beschritten werden. Von der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden erwarten wir weitere Vereinfachungen und Kosteneinsparungen. Zusammenschlüsse von Gemeinden dürfen kein Tabu mehr sein.

Die Strategie des Regierungsrates mit der schonenden Nutzung des ländlichen Raums und der Konzentration der Wirtschaftsförderung auf die Achse Beringen–Neuhausen–Schaffhausen–Thayngen hat selbstverständlich Folgen für die Gemeinden. Die Steuereinnahmen, generiert durch die Wirtschaftsförderung, fliessen in die Kassen der erwähnten Gemeinden. Es ist damit zu rechnen, dass die Steuerschere noch weiter auseinander geht. Auch in diesem Bereich ist nach einer Lösung zu suchen, damit die Steuern gerecht verteilt werden können. Ohne Sofortmassnahmen und ohne Einführung des neuen Finanzausgleichs werden viele Gemeinden in den nächsten Jahren grosse Schwierigkeiten bekommen. Von den finanzstarken Gemeinden wird deshalb Solidarität erwartet. Der vorgeschlagene Ressourcenausgleich inklusive Bildungslastenausgleich ist für unsere Verhältnisse massvoll. Als Vergleich führe ich zwei Kantone an, die grosszügigere Ausgleiche haben: Der Kanton Schwyz wendet für den Finanzausgleich knapp 49 Mio. Franken und der Kanton Zürich 290 Mio. Franken auf. – Ich bitte Sie, auf die Kommissionsvorlage einzutreten. Es geht ums Überleben. Die SVP-Fraktion wird mehrheitlich ebenfalls eintreten.

HANSUELI BERNATH: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird der Änderung des Finanzausgleichsdekrets in der vorliegenden Fassung zustimmen. Von zentraler Bedeutung für unsere Zustimmung ist allerdings die vorgesehene zeitliche Befristung.

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

Eigentlich hätten wir es ursprünglich lieber gesehen, wenn zuerst Massnahmen zur Aufgabenentflechtung und Anpassungen bei den Gemeindestrukturen auf dem Tisch gelegen hätten. Dies aus der Befürchtung heraus, dass bei einem Vorziehen des Ressourcen- und Lastenausgleichs der Druck zu Änderungen in den erstgenannten Bereichen weg sein könnte und dass dann dort nichts mehr geschieht.

Wir mussten aber einsehen, dass die Finanzsituation in vielen Gemeinden, oft bedingt durch die Bildungslasten, prekär ist und dass die Umsetzung von Massnahmen zur Aufgabenentflechtung und für Strukturbereinigungen einige Zeit beansprucht. Die entsprechenden Diskussionen sind bekanntlich in verschiedenen Arbeitsgruppen im Gang. Mit der zeitlichen Befristung des heute vorliegenden Dekretes ist gewährleistet – so hoffen wir es jedenfalls –, dass diese in vernünftiger Zeit zu Resultaten führt. Signale verschiedener Gemeindevertreter in der Kommission zeigen, dass der Wille zu notwendigen Veränderungen durchaus vorhanden ist.

Dass der neue Finanzausgleich kein Freibrief ist, sich davor zu drücken, zeigt ein Blick auf die Tabelle mit dem Vergleich der Leistungen nach altem und nach neuem Dekret. Da gibt es einerseits Bezügergemeinden, die weniger erhalten als bisher, andererseits müssen die Zahlergemeinden zum Teil deutlich tiefer in die Tasche greifen, so dass auch von dieser Seite ein Handlungsdruck besteht. Die im Dekret vorgesehenen Sonderbeiträge für Strukturbereinigungsprojekte in der Gemeindeorganisation, die wir sehr begrüssen, schaffen einen zusätzlichen Anreiz.

Dass nicht alle Gemeindevertreter glücklich sind mit dieser Vorlage, ist verständlich. Sei es, weil sie die zum Teil massive Aufstockung des abzuliefernden Beitrages schmerzt oder weil sie die Abgeltung der Zentrumslasten als ungenügend empfinden. Ich bin aber überzeugt, dass hier zusammen mit der Umsetzung der übrigen Massnahmen noch Korrekturen möglich sind. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten

VERONIKA HELLER: Neu sollen die finanzschwachen Gemeinden eine Mindestausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten, damit ihre Kreditwürdigkeit nicht leidet, was negative Auswirkungen auf den gesamten Kanton hätte. Die finanzstarken Gemeinden sollen Ausgleichszahlungen leisten, mit denen neu die Bildungslasten teilweise ausgeglichen werden. Der Ausgleichstopf von bisher 1,2 Mio. Franken soll um rund 2,4 Mio. Franken aufgestockt werden. Der Kanton trägt davon die eine Hälfte, die finanzstarken Gemeinden haben die andere zu übernehmen. Damit erreicht Schaffhausen auch eine Angleichung des Systems an die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) auf Bundesebene.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

So hat offenbar der Regierungsrat dem Bund in der Vernehmlassung mitgeteilt, sein kantonales „Reformprojekt“ sei bis 2002 abgeschlossen! Nach unserer Auffassung ist das Reformprojekt – nämlich „sh.auf“ – eben erst gestartet. Und dem NFA wird im Nationalrat ein deutlich steiferer Wind ins Gesicht blasen, als dies – eigentlich erstaunlich – im Ständerat der Fall war. Nicht nur die Behindertenorganisationen, die Sonderschulen und die Spitex, auch die Städte und die Gemeinden haben allen Grund, bei dem an sich innovativen Projekt NFA genau hinzuschauen. Bei dieser staatspolitisch brisanten Reform des föderalistischen Systems wird die kommunale Ebene weitgehend vernachlässigt. Wir werden ja sehen, ob die Kantonsregierungen sich schliesslich verpflichten müssen, das Bundesmanna, das da fliessen soll, auch an die tatsächlichen Leistungserbringer weiterzuleiten!

Die SP-Fraktion unterstützt hingegen die vorliegende Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs mit seinen drei Säulen „Ressourcen-, Lastenausgleich und Sonderbeiträge“. Auch wir sehen ein, dass der Handlungsbedarf gegeben, ja Handeln dringend notwendig ist. Die Zustimmung zur Revision wird allerdings von verschiedenen Bedingungen abhängig gemacht, auch wenn diese erst in Zukunft erfüllt werden können.

1) Die bis 2006 vorgesehene Befristung ist unbedingt einzuhalten. 2) Bis dahin muss der Kanton verschiedene Fragen, welche diese Revision aufwirft, aber mitnichten beantwortet, vertieft prüfen. So unter anderem: Wie soll ein zeitgemässer Ressourcen- und Lastenausgleich aussehen, der auch die Zentrumslasten und den Zentrumsnutzen angemessen gewichtet? Insbesondere beim Lastenausgleich ist die Begründung einstweilen noch dürftig. Begrüsst wird aber, dass der Regierungsrat die zentralörtlichen Leistungen der Stadt ansatzweise anerkannt und in einem ersten Schritt in bescheidenem Ausmass berücksichtigt hat. Die Spezialkommission hat das ebenfalls unterstützt. 3) Ist die Berücksichtigung der Bildungslasten tatsächlich der Weisheit letzter Schluss? Es liegt zwar nahe, eine Entlastung der kleineren finanzschwachen Gemeinden im Bereich Bildung anzusiedeln. Doch auch hier sind die Grundlagen völlig ungenügend. Zudem wird der Kostenverteiler der Lehrerbesoldungen im Schuldekret (§ 61) auf Umwegen modifiziert. Das ist der Transparenz nicht dienlich, auch wenn die Lösung – eben als Übergangslösung – akzeptiert wird. 4) Mit welchen kommunalen Strukturen kann Schaffhausen auch in Zukunft bestehen? Das wird die Hauptfrage sein, die im Rahmen des Projekts „sh.auf“ eine Antwort finden muss. In den letzten Monaten haben sich an verschiedenen Orten die Gedanken auf ganz neue Bahnen begeben. 5) Die beiden Bereiche „Soziales“ und „Verkehr“ sind komplexe Materien. Deshalb muss es im selben Zeitraum gelingen, auch

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

die Spezialgesetze „Sozialhilfe“ und „Förderung des öffentlichen Verkehrs“ unter denselben Gesichtspunkten des gerechten Ausgleichs zu revidieren.

Der Kanton sollte alles Interesse daran haben, die anstehenden Probleme, die der Regierungsrat erkannt hat, innert der Übergangsfrist – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – vertieft zu prüfen und einer tragfähigen, zukunftstauglichen Lösung zuzuführen. Neu werden nach den Modellrechnungen nämlich von den Gemeinden nur noch acht (bisher 12) Ausgleichszahlungen leisten müssen. Ihre Solidarität ist deshalb noch mehr als bisher gefordert. Hingegen müssen neu 23 (bisher nur 15) Gemeinden mit Beiträgen unterstützt werden. Eine tiefgreifende Strukturreform ist unumgänglich. Das wird mit dieser Dekretsreform mehr als deutlich. – Die SP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Nach der gestrigen Abstimmung wird allerdings die Fraktion nicht mehr geschlossen hinter der Vorlage stehen.

RICHARD MINK: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Die Steuersätze sind in den letzten zwei Jahrzehnten auseinander gedriftet. Gewisse Gemeindehaushalte geraten in grosse Schwierigkeiten.

Das neue Dekret bringt ganz neue Ansätze, die wir begrüßen: Die Steuerkraft wird berücksichtigt. Die relative Steuerkraft kann nicht beeinflusst werden, die Bildungslast ebenfalls nicht, weil der Kanton die meisten Vorgaben macht und die Kinderzahlen von den Gemeindebehörden bekanntlich nicht beeinflusst werden können. Das Dekret beruht also auf nicht manipulierbaren Grundlagen.

Der Druck auf die schwachen Gemeinden wird durch dieses Dekret ein wenig gemildert, doch mit dem Finanzausgleich allein können wir die Probleme nicht vollständig beseitigen. Durch die befristete Regelung – die wir begrüßen – wird nichts zementiert. Wir werden uns im Zusammenhang mit den Projekten „Aufgabenteilung“ intensiv darüber unterhalten, wie die Lastenverteilung schliesslich vorgenommen werden wird. – Die CVP begrüsst die Vorlage als Übergangslösung und wird ihr einstimmig zustimmen.

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Ich danke den Fraktionen, dass sie dieses neue Finanzausgleichsdekret so positiv aufgenommen haben. Ich freue mich über den Druck, den Sie im Hinblick auf die ganzen Reformen machen, hoffe aber, dass Sie nachher auch den Willen aufbringen, diese durchzuziehen. Die zum Ausdruck gebrachte Solidarität mit den kleinen finanzschwachen Gemeinden stimmt den Regierungsrat zuversichtlich. Das wird den

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Boden für die dringenden Reformen ebnen. Über den Finanzausgleich kann nicht nur die aktuelle Not der finanzschwachen Gemeinden gemildert werden, auch ihr Glaube daran wird gestärkt, dass es dem Kanton und den besser gestellten Gemeinden nicht gleichgültig ist, wenn die periferen und weniger gut erschlossenen Gemeinden ihre laufenden Aufgaben nicht mehr finanzieren können und in eine Perspektivlosigkeit getrieben werden.

Diese Vorlage kann die ungenügende Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden ausserhalb der Agglomeration nicht nachhaltig verbessern. Mehr liegt aber zurzeit schlicht und einfach nicht drin. Der Kanton und die finanzstarken Gemeinden haben ihrerseits auch an Konkurrenzkräften eingebüsst. Sie sind Zugpferde und haben Probleme, im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig zu bleiben. Es ging uns also darum, mit einer massvollen Vorlage die Probleme der einen zu lindern, die Probleme der anderen aber nicht zu verstärken.

Trotz der guten Erfolge der Wirtschaftsförderung und hoffentlich auch bald des Wohnortmarketings und des angestrebten quantitativen wie auch qualitativen Wachstums von Wirtschaft und Bevölkerung werden wir auf allen Ebenen den Sparhebel ansetzen und die längst fälligen Strukturänderungen durchführen müssen.

Im Rahmen des Projekts „sh.auf“ ist ein konstruktiver und intensiver Reformprozess zwischen Kanton, Stadt und Landgemeinden in Gang gekommen. Er lässt berechtigte Hoffnungen wachsen, dass gemeinsam neue und bessere Lösungen der Aufgabenerfüllung gefunden und umgesetzt werden. Immer mehr schält es sich aber heraus, dass strukturelle Lösungen dringend und wichtig sind. Die Zeit drängt. Die finanziellen Probleme des Kantons wie der Gemeinden zwingen uns zu sofortigem Handeln. Ich erwähne in diesem Zusammenhang positiv die laufenden Projekte zwischen Barzheim und Thayngen, im unteren Reiat und in den SWUK-Gemeinden.

Der finanzielle Spielraum hat sich verengt; stagnierende oder gar rückläufige Steuerkraft bei vielen Gemeinden haben dazu beigetragen. Zudem steigen die Ausgaben und die Kosten weiter. Die Haushaltssituation ist bei einigen Gemeinden äusserst prekär. Wir werden die erwähnten Reformen mit hohem Tempo vorantreiben. Grössere Veränderung brauchen aber ihre Zeit. Ich bin hoffnungsvoll, aber nicht sicher, dass wir die Reformen in drei Jahren so weit wie nötig voranbringen können. Deshalb ist diese Vormassnahme im Finanzausgleich absolut notwendig. Es ist wichtig, dass die Massnahme befristet ist – nur so kann der Druck aufrecht erhalten werden. Wir werden mit diesem Dekret keine Strukturen zementieren.

Zum Ressourcenausgleich: Gemeinden mit tiefer Steuerkraft erhalten einen Ausgleich bis rund 75 Prozent des Durchschnitts der Steuerkraft aller Gemeinden.

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

Der Bildungslastenausgleich bildet ein wichtiges Element der Vorlage. Es erlaubt eine gewisse Feinsteuerung. Der Ressourcen- und Bildungslastenausgleich setzen auf nicht beeinflussbare Kriterien. Eine Gemeinde kann auf diese nicht einwirken.

Der Finanzausgleich sieht vor, dass der Kanton die Möglichkeiten hat, Fusionen und Zusammenarbeitsprojekte finanziell zu unterstützen. Es braucht dazu finanzielle „Schmiermittel“. Wir werden ungefähr drei Mal so viel Geld benötigen wie bisher, um einen anständigen Ausgleich zu bewerkstelligen. Die Revision war allerdings schon längst überfällig, und die Kostenentwicklung hat in diese Richtung geführt.

Veronika Heller hat den Bildungslastenausgleich angesprochen. Wir haben im Bildungswesen, auch in den übergeordneten Bildungsinstitutionen, die steigenden Kosten korrigiert, indem wir den Kantonsanteil an den Lehrerbesoldungen angepasst haben. Das hat in Gemeinden mit hohen Schülerzahlen und entsprechend hohen Besoldungskosten zu einer überproportionalen finanziellen Belastung geführt. In den finanzstarken Gemeinden sind in den letzten zehn Jahren die Bildungskosten um den Faktor 1,5, in den finanzschwachen mit einem hohen Schüleranteil um den Faktor 2,5 gestiegen. Der Bildungslastenausgleich ist also sehr wichtig.

Der Regierungsrat erachtet es als angezeigt, die Zentrumslasten der Stadt Schaffhausen – hauptsächlich als Zeichen der Anerkennung – in einem gewissen Mass auszugleichen. Wir haben uns vorgenommen, im Rahmen des Projekts „sh.auf“ den Zentrumsnutzen und die Zentrumslasten der Stadt zu quantifizieren, um bei der Revision des Finanzausgleichs in ungefähr drei Jahren über bessere Datengrundlagen zu verfügen.

Ich danke der vorberatenden Kommission namens der Regierung für die positive Beratung und für den Willen, hier eine Gesamtverantwortung wahrzunehmen. Ich hoffe, dass der Rat dasselbe tut, und bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

BERNHARD MÜLLER: Zum neuen Finanzausgleich trägt Thayngen bekanntlich einen grossen Teil bei: Fr. 150'000.-. Bald werden es mehr als Fr. 500'000.- sein. Gemäss Steuerkraft solle dies für Thayngen tragbar sein, lautet der Tenor im Vorfeld der Besprechungen vor allem in der vorberatenden Kommission. Diese Steuerkraft verdanken wir hauptsächlich der bei uns angesiedelten Industrie. Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit und der möglichen Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts im Reiat bewusst; er versucht alles, den Standortwettbewerb zu unterstützen, beispielsweise mit einer leistungsfähigen Infrastruktur, aber auch mit fiskalisch wettbewerbsfähigen Voraussetzungen. Als Industrie-, Verkehrs-, Ge-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

werbe- und Bauerndorf müssen wir den Lebensraum für die Einwohnerschaft entsprechend pflegen. Für diesen attraktiven Lebensraum sehen wir den Reiat als ideale Ergänzung zu den Thaynger Strukturen, insbesondere auch mit unserem Schulangebot. Die Zusammenarbeit und die Solidarität mit den Reiatgemeinden zeigten die Thaynger bis anhin mit den massiven Schulgeldreduktionen, der Bereitstellung einer leistungsfähigen Stützpunktfeuerwehr, dem Forstwesen und mit vielem mehr. Diese Solidarität unterstrich vor mehr als einem Jahr auch der Gemeinderat mit einem Brief an den Regierungsrat mit der Anfrage, ob der Finanzausgleich direkt in den Reiat einfliessen könne. Leider ist dieser Brief bis heute ohne Antwort geblieben.

In der Diskussion um die Zentrumslasten beziehungsweise den Zentrumsnutzen der Stadt darf sich der Reiat auch entsprechend vernehmen lassen, fliessen doch mehr als 13 Mio. Franken Kaufkraft von Thayngen nach Schaffhausen. Diese Kaufkraftflucht aus unseren Dörfern zeigt sich deutlich an der unaufhaltsamen Reduktion von Detailhandelsgeschäften. Nebst den Zentrumslasten müssen wir also klar auch vom Zentrumsnutzen sprechen. Aus diesem Grund schätze ich es sehr, dass im Rahmen der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden in der Arbeitsgruppe „Gemeindestrukturen“ bereits in der nächsten Woche dieses Thema traktandiert wird. Vielen Dank für die Einladung zu diesen Sitzungen: Ich sehe das als Bestätigung unserer Anliegen in der vorberatenden Kommission. In dieser Kommission habe ich über einige Zentrumslasten für Thayngen gesprochen. Es sind dies weniger die Sozialkosten als vielmehr die Kosten für die Infrastruktur, die von der Gemeinde gestellt wird. Ich erwähne als Beispiel die Strassenführung am Zoll, wo die Gemeinde Thayngen die Gemeindestrasse in einer Übergangslösung als Entlastungsstrasse zur Verfügung stellt, um nicht selber vom Schleichverkehr überrollt zu werden. Im Weiteren führe ich die Feuerwehr an, welche für die Strassen- und die Bahnabschnitte von der Grenze bis an die Stadtgrenze, aber auch für sieben Gemeinden als Stützpunktfeuerwehr zur Verfügung steht. Zurzeit haben wir die Ersatzanschaffung einer Drehleiter mit Nettokosten von Fr. 350'000.- im Budget.

Der Gemeinderat von Thayngen sieht die Zukunft deutlich, wie letztes Jahr bereits angekündigt: Der Thaynger Anteil am Finanzausgleich muss in Zukunft direkt in den Lebensraum Reiat fliessen! Diese Region soll in ihrer Einheit unbedingt gestärkt werden.

Es muss die Frage der Zentrumslasten wie auch des Zentrumsnutzens sorgfältig definiert werden – nämlich so, wie es der Kanton Bern vormacht, indem er jeweils die zahlenden Zentrumsgemeinden ebenfalls in die Waagschale legt. Im Rahmen des Beitrags, den nun die Gemeinde Thayngen zu entrichten hat, erwartet der Gemeinderat eine entsprechende Unterstüt-

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

zung durch den Kanton, so beispielsweise in der Wirtschaftsförderung, um die bestehenden Betriebe stärken oder neuen interessierten Betrieben den Standort Thayngen beziehungsweise Reiat empfehlen zu können. Unser neuer Bau- und Zonenplan mit den entsprechenden Erschliessungen befindet sich übrigens in der Abschlussphase.

Und nur nebenbei: Bei diesen Erschliessungsprojekten werden wir wiederum sehr viele Vorleistungen für den Schwerverkehr erbringen. Trotz des Finanzausgleichsdekrets darf die Konkurrenzfähigkeit Thayngens und somit des Reiats nicht geschwächt werden. Das war und bleibt mein oberstes Ziel in der Diskussion.

ALFRED SIEBER: Ich bin einer derjenigen in unserer Fraktion, die dem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen können. Selbstverständlich sehe ich ein, dass den finanzschwachen Gemeinden geholfen werden muss, und kann der Verteilung grundsätzlich zustimmen. Was mich hier lediglich stört, ist die Tatsache, dass unbesehen vom Verwendungszweck die Objektsteuern bei der Berechnung des Finanzausgleichs mitberücksichtigt werden. Nach meinem Verständnis hat die Gemeinde die notwendigen Infrastrukturanlagen wie etwa Schulen und Strassen mit den ordentlichen Steuern zu finanzieren. Objektsteuern sind dort einzusetzen, wo nicht Notwendiges, sondern Wünschbares gebaut wird.

Mit der vorgesehenen Finanzierung kann ich mich hingegen ganz und gar nicht einverstanden erklären. Ich frage Sie: Ist es im Steuerwettbewerb mit den Nachbarkantonen richtig, diejenigen Gemeinden mit tiefen Steuern so zu rupfen, dass sie gezwungen sind, ihre Steuerfüsse über kurz oder lang ebenfalls zu erhöhen? Meine Heimat- und Wohngemeinde Rüdlingen bezahlt beispielsweise neu einen Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 70'000.- gegenüber Fr. 16'000.- im Jahr 2001. Das entspricht neu etwa fünf Steuerprozenten.

Wir im unteren Kantonsteil stehen in Bezug auf Neuzuzüger im Wettbewerb mit den Zürcher Gemeinden. Mit einem günstigen Gemeindesteuerfuss können wir mit den Nachbargemeinden, die mehrheitlich noch hohe Steuerfüsse haben, einigermaßen konkurrieren. Praktisch alle Neuzuzüger in Buchberg und in Rüdlingen kommen aus anderen Kantonen und bringen nicht nur den beiden Gemeinden, sondern auch dem Kanton ebenso viel oder noch mehr an Steuern.

Sie werden sagen: Irgend jemand muss ja das Geld aufbringen. Das ist richtig. Wir hören aber immer wieder, dass die Bemühungen der Wirtschaftsförderung, die notabene von allen Schaffhauser Gemeinden mit der Ablieferung der Staatssteuer mitfinanziert werden, Millionen an zusätzlichen Steuererträgen einbringen. Von dieser Wirtschaftsförderung profitieren

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

praktisch ausschliesslich die Achse Beringen–Neuhausen–Schaffhausen–Thayngen und der Kanton. Wir im unteren Kantonsteil profitieren sicher nicht. Ich bin der Meinung, dass ein Teil dieser zusätzlichen Steuereinnahmen für den Finanzausgleich eingesetzt werden sollte.

Was ich ebenfalls nicht akzeptieren kann, ist die Tatsache, dass die Beiträge der Stadt Schaffhausen mit der Begründung der Zentrumsfunktion um einen Viertel gekürzt werden. Wir im unteren Kantonsteil haben praktisch keinen Nutzen von dieser Zentrumsfunktion, aber wir haben andere Nachteile, die auch nicht abgegolten werden. Ich denke dabei etwa an die hohen Schulkosten. Zudem ist die Stadt vermutlich die grösste Nutzniesserin der Wirtschaftsförderung.

Für uns im unteren Kantonsteil hat diese Vorlage jedoch auch einen emotionalen Aspekt. Wir sind es uns gewohnt, dass man uns öfters vergisst. Einige Beispiele: Für alle Gemeinden ausser denen im unteren Kantonsteil wurde anlässlich des Festes der 500 Jahre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft ein Busdienst organisiert. Man hat das zwar – auf die gemeinderätlichen Interventionen hin – im letzten Augenblick noch ausgebügelt. Für alle Gemeinden mit Ausnahme von Buchberg und Rüdlingen wurde für den Kantonaltag der Expo.02 ein spezieller Fahrplan veröffentlicht. Auch der Expo-Sonderzug ist ohne Halt in Rafz – dem Bahnhof der beiden Gemeinden – vorbeigefahren. Für den ganzen Kanton mit Ausnahme des unteren Kantonsteils wurde ein Radwegnetz realisiert. Zu diesem Thema habe ich übrigens heute eine Kleine Anfrage eingereicht. Ich könnte noch viele weitere Beispiele anführen. Kurz gesagt, der untere Kantonsteil ist den Schaffhausern sch...egal.

Damit könnten wir leben, wären da nicht die finanziellen Begehrlichkeiten des Kantons. Immer wenn er Geld braucht, erinnert er sich an seine Exklave. Geholt hat er sich bereits den Wasserkraftzinsanteil, mehr als 50 Prozent vom zukünftigen Ertrag aus der von den beiden Gemeinden betriebenen Kiesgrube, und jetzt greift er massiv auf den Gemeindesteuerertrag. Und für diese vorzügliche Behandlung soll nun noch jeder Einwohner von Rüdlingen Fr. 108.- an den Finanzausgleich beisteuern. Dass sich da je länger, je mehr vor allem gute Steuerzahler fragen, ob die Zugehörigkeit zu diesem Kanton noch einen Sinn habe, werden Sie sicher verstehen. Abschliessend bitte ich Sie, wenn Sie sich das nächste Mal über die Behandlung unseres kleinen Grenzkantons durch den Bund beklagen, sich Rechenschaft darüber zu geben, wie Sie mit den eigenen Minderheiten umgehen.

JÜRIG TANNER: Es geht um etwas grundsätzlich Vernünftiges. Für uns ist das Wort Solidarität kein leerer Begriff. Seit gestern Abend bin ich aber nicht mehr bereit, mir dieses Wort

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

von gewissen Kreisen sagen zu lassen. Am Samstag habe ich in der Zeitung von Charles Gysel gelesen: Wir sollten dem Staat einfach weniger Geld geben, dann würde er auch sparen. Warum soll das, was für den Kanton gelten soll, nicht auch für die Gemeinden gelten? Beharren Sie auf der Steuerfussenkung, so werden wir diesem Lastenausgleich, diesem Finanzausgleich nicht zustimmen. Hier nimmt man dem Kanton Geld weg und verlangt gleichzeitig eine Mio. Franken mehr. Das werden wir nicht mittragen. Sie haben es in der Hand ... Irgendwann ist auch unsere Geduld an der Grenze angelangt.

HANSJÖRG WAHRENBERGER: Regierungsrat Erhard Meister hat an die Solidarität von uns allen appelliert. Das Votum von Bernhard Müller zeigte eine gewisse regionale, das von Alfred Sieber eine lokale Entsolidarisierung. Wenn ich der Vorlage zustimme, dann nur deshalb, weil es sich um einen politischen Entscheid der Solidarität gegenüber den sehr finanzschwachen Gemeinden handelt und weil die Wirkung befristet ist. Die Vorlage selber ist kaum das Papier wert, auf dem sie gedruckt ist. Es ist zu viel geschrieben, und es wird zu wenig ausgesagt.

Zu S. 8 und 14: Befremdend ist für mich immer noch, dass beim Bundesfinanzausgleich die Ausgleichskriterien wie Ausländeranteil, Altersbevölkerung, Zentrumslasten, Kultur und so weiter bekannt sind, beim Kanton in der Begründung jedoch salopp negiert werden. Auf S. 17 steht da: „Die Unterschiede sind je nach Gemeinde unterschiedlich.“ S. 11: Ich behaupte immer noch, dass das arithmetische Mittel der Steuerfüsse nicht als Berechnungsgrundlage dienen kann, sondern nur der gewichtete Steuerfuss. Wir können doch nicht die Steuerfüsse von Schaffhausen (112) und von Rüdlingen (70) zusammenzählen (= 182) und sagen, beide Gemeinden hätten im Mittel einen Steuerfuss von 91 Prozent.

Zu S. 13: Es wäre ein Leichtes, die Bildungslasten der Gemeinden mindestens ehrlich auszuweisen. Die Beträge je Einwohner in Schaffhausen (780) und in Neuhausen am Rheinfall (768) müssten unbedingt um die Schulleitungs- und die Schulverwaltungskosten und die Kosten für die ausserschulische Betreuung (Hort, Krippe, Mittagstisch) ergänzt werden. Auch diese Kosten tragen zur Erzielung des Steuersubstrates bei den betroffenen Elternteilen bei. Selbst wenn diese Beträge danach mit an 100 Prozent grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu einem Bildungslastenausgleich zugunsten dieser beiden Gemeinden führen wird, wird sich zumindest das Bild des durchschnittlichen Aufwands je Kind verändern.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Zu S. 17: Von den erhöhten polizeilichen Bedürfnissen in der Agglomeration profitieren doch unter anderem auch die Thaynger, die hier einkaufen, arbeiten und in den Ausgang gehen. Das ist nicht ein Problem nur der städtischen Einwohner.

Zu S. 20: Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, die eine Finanzierung auf der Basis von 90 Prozent der mittleren Steuerkraft ableiten lassen. Eine Finanzierung an der Grenze „100 Prozent relative Steuerkraft“ erscheint mit viel logischer und vor allem auch gerechter. Ich sage das nicht deshalb, weil Neuhausen damit aus den Zahlen fallen würde – die Fr. 4.- je Einwohner liegen im Streubereich der Budgetierung –, sondern weil dies einer zusätzlichen Bestrafung gleichkommt.

Richtig beziehungsweise solidarisch gerecht wäre ein progressives Ansteigen bei den Zahlenden mit einem Progressionssatz nach den Grundsätzen des Steuergesetzes: Wer mehr hat, soll prozentual mehr abliefern. Umgekehrt hätte ich auch nichts dagegen, wenn der Ausgleich für die Bezügergemeinden nicht bei 75 Prozent, sondern näher am Mittel stattfinden könnte, damit eine Steuerfussangleichung auch denkbar und möglich erschiene und die Konkurrenzsituation innerhalb des Kantons verbessert würde.

STEFAN ZANELLI: Es ist ein sehr harter Brocken, welcher der Gemeinde Thayngen zugemutet wird. Die massive Erhöhung wird wohl durchgesetzt werden. Die Gemeinde Thayngen kann das verkraften, wie die letzten Abschlüsse gezeigt haben. Nicht zuletzt hat der Kanton dafür gesorgt, dass Thayngen ab dem 1. Januar zu Mehreinnahmen kommt, dies aufgrund der Entsorgungsgebühren, die uns aufgezwungen worden sind. In Thayngen wurde im vergangenen Jahr der Steuerfuss gesenkt; dass der Spielraum enger wird, ist deshalb nur logisch. Ich habe es schon damals für eine schlechte Lösung gehalten und bin immer noch dieser Meinung, weil damit auch wieder die Differenz zu den Reiatgemeinden, die allesamt finanzschwach sind, vergrössert wird.

Unser Gemeindepräsident soll allerdings gar nicht so negativ eingestellt sein, wie ich aus der Zeitung erfahren habe. Heute Morgen hat es jedoch wieder anders getönt. Ich fühle mich hier im Rat als Vertreter des gesamten Reiets. Wir alle sind ja als Vertreter eines Bezirks gewählt worden, nicht eines Ortes. Wir Vertreter des Reiets sollten dieser Vorlage zustimmen, damit den finanzschwachen Gemeinden in unserem Bezirk mehr geholfen werden kann. Ob das direkt oder indirekt – über den Finanzausgleich – geschieht, ist nicht wesentlich. Für mich ist die Zustimmung zu dieser Vorlage aber kein Freipass für mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

THOMAS STAMM: Stehen die Zeiger auf eins vor zwölf? Oder ist es nicht schon später? Aus meiner Sicht tragen hier Anwesende zentral die Verantwortung dafür, dass wir, wenn wir es positiv formulieren, eins vor zwölf sagen. Wir sind zu spät dran, davon bin ich überzeugt. Wir rennen der Entwicklung hintennach. Das ist für mich auch der Grund, als Thaynger zu sagen: Ich bin eindeutig für das, was hier vorgeschlagen wird, denn sonst werden wir zu einer Region, über die national schlecht geschrieben wird. Und in eine solche Region kommt niemand mehr. Was ich diesem Rat und der Regierung anlaste: Wenn wir noch keinen S-Bahn-Anschluss haben, so hat man geschlafen.

MARCEL WENGER: Stimmen Sie für diese Sofortmassnahme im Finanzausgleich unseres Kantons. Wir brauchen sie. Zu Bernhard Müller: Wenn der Thaynger Finanzausgleich allein in den Lebensraum Reiat fliessen soll, so handelt es sich dabei um eine Entsolidarisierung. Es ist nicht sinnvoll, in einem Kanton mit 70'000 Einwohnern zusätzlich regionale Egoismen zu pflegen. Alfred Sieber sagt, die Buchberger und die Rüdlinger hätten nichts von der Stadt. Ich nehme das zur Kenntnis. Wir hatten in der vorletzten Woche den Gemeinderat von Rüdlingen zu Besuch. Er hat das allerdings ganz anders gesehen. Auch die Stadt hat vieles zu bezahlen. Und gerade deswegen sind wir für den Finanzausgleich. Wir brauchen eine gewisse Solidarität in unserem Kanton. Sie sollte vom Zentrum in die Region und von der Region ins Zentrum spielen.

Es gibt zwei Wege, die Handlungsunfähigkeit herbeizuführen. Erstens: Wir stimmen heute gegen diese Sofortmassnahme. Dann werden wir handlungsunfähig in Bezug auf die kleinen Gemeinden, und zwar ziemlich rasch. Zweitens: Wir beschliessen am 2. Dezember eine Steuerfussenkung um 3 Prozent. Dann werden wir handlungsunfähig, weil wir die bürgerliche Regierung in Bezug auf den Staatsvoranschlag 2003 praktisch handlungsunfähig machen.

KURT FUCHS: Ich war Mitglied dieser Kommission und werde der Vorlage heute zustimmen. Aber passen Sie auf, was Sie bei der Beratung des Staatsvoranschlags machen! Sie können nicht erwarten, dass man Ihnen hilft, wenn Sie gleichzeitig sagen, der Steuerfuss müsse gesenkt werden. Diese beiden Dinge lassen sich nicht vereinbaren.

Alfred Sieber hat seine Thesen schon in der Kommission vorgebracht. Ich habe den Eindruck, er möchte zum Kanton Zürich wechseln. Ob das die Rüdlinger und die Buchberger auch wollen, ist allerdings fraglich. So schlecht werdet ihr wirklich nicht behandelt! Und zu Bernhard

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Müller muss ich sagen: Die Gefahr, die ausgehe von der Firma Knorr, welche den Steuerfuss in Thayngen so niedrig wie möglich halten wolle, erwähnen Sie immer wieder. Es würde mich interessieren, ob das Argument so überhaupt stimmt. Werner Bolli könnte uns Aufklärung verschaffen.

WERNER WINZELER: Eduard Joos sagte: „Wer den Kanton liebt, stimmt dem Dekret zu.“ Das war bestimmt ein Versprecher. Er wollte natürlich sagen: „Wer die Stadt liebt!“

Wie Sie wissen, erhält Thayngen rund einen Drittel der Steuereingänge von der Industrie. Hauptsächlich eine bis zwei Firmen tragen dazu bei. Damit ist das Ausfallrisiko für Thayngen sehr eng verteilt. Wer von Ihnen aber Kapital besitzt, weiss, dass er seine Anlagen mit Vorteil breit streuen muss. Für eine Gemeinde wie Thayngen ist die Minimierung des Risikos aufgrund der beschränkten Einwohner- und Firmenzahl viel schwieriger zu bewerkstelligen als für die Stadt Schaffhausen. Ein Ausfall trifft eine kleine Gemeinde viel stärker als eine Stadt wie Schaffhausen. Für Thayngen wäre es eine finanzielle Katastrophe. Auf einen Schlag würden Thaynger Zentrumsleistungen überflüssig; für eine Stadt wie Schaffhausen mit ihren breiter gestreuten Steuereinkünften wären sie noch lang tragbar.

Die Gewichtung der Zentrumsleistungen der Stadt Schaffhausen ohne Berücksichtigung des Risikofaktors bei den Steuereinnahmen oder gar ohne Gegenüberstellung der Zentrumsleistungen anderer betroffener Zahlergemeinden ist nicht richtig, ja sogar ungerecht! Sie ist im heute vorliegenden Dekret weder abgesichert noch detailliert begründet.

Natürlich wird das Klagelied der Stadtvertreter hier im Ratssaal und an der Klagemauer beim Schwabentor laut Richtung Thayngen erschallen. Unterstützt wird der Chor von allen hoffnungsfrohen Empfängergemeinden. Einzufügen ist hier, dass ich durchaus Verständnis für die nachgewiesenermassen echte Not leidenden Gemeinden habe und mich mit ihnen solidarisch erkläre. Dabei klammere ich die Stadt als absolut unecht aus. Ich gebe Ihnen zu bedenken, dass eine gewaltsame Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit Thayngens um vier bis fünf Steuerprozent – wie im Dekret auf 2003 vorgesehen – noch keine Verbesserung des Stadtschaffhauser Industrieplatzes bewirkt. Sportlich gesehen gibt es ja dadurch, dass man den Besten schlecht macht, noch lang keine Goldmedaille. Wir können uns also die Einlage eines Zückerchens im Wert von Fr. 125'000.- in die Stadtkasse sparen.

Regionaler Egoismus spielt vielleicht auch hier! Thayngen steht vor wesentlichen Investitionen, die sich schliesslich auch positiv auf die Stadt, den Reiat und den übrigen Kanton aus-

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

wirken. Die gute Milchkuh Thayngen sollte auch weiterhin leben dürfen. Sie liefert uns ja heissbegehrte zertifizierte finanzielle Bioprodukte.

WERNER BOLLI: Nebst der Solidarität mit den finanzschwachen Gemeinden hat man auch noch ein Herz für die Region und ist bereit, etwa 40 Steuerprozent mehr zu bezahlen. Aber es gibt eine Schmerzgrenze. Auch natürliche Personen könnten ausziehen.

Nun zur Unilever Bestfood: Als es um die Standortfrage ging, war die zentrale Frage die Steuerbelastung des zukünftigen Unternehmens, also des Standorts. Das Werk liegt mir wirklich am Herzen. Hätten wir dazumal mit der Gemeinde nicht eine Lösung in Bezug auf eine Steuerfussreduktion gefunden, so würden wir heute mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr in Thayngen produzieren. Als es um den Umzug der Firma Lipton-Sais von Zug nach Thayngen ging, hatten wir im Vergleich mit Zug schlechtere Karten. Doch die Holdingbesteuerung im Kanton Schaffhausen ist vorzüglich. Die Steuerbelastung des Unternehmens läuft heute eben direkt ins operative Ergebnis hinein.

THOMAS STAMM: Es geht dem Gemeinderat von Thayngen nicht darum, auch nur einen Franken weniger zu bezahlen, es geht nicht darum, im Kanton Schaffhausen die Summe nicht zusammenzubringen. Es geht um ein wenig Psychologie. Ein Beispiel dazu: Der Gemeinderat hat nun im Budget 2003 die Beiträge für die Gemeinden um uns herum erhöht. Er hat sich gesagt, Thayngen müsse sowieso bezahlen. Das ist doch das falsche Vorgehen. Wir sollten uns fragen, ob in den grösseren Zentren, die ja wahrscheinlich im Verlauf dieser Strukturereinigung entstehen, solche Überlegungen nicht kontraproduktiv sind.

HANSJÖRG WAHRENBERGER: Die Unterschiede, Thomas Stamm, sind auch in den grösseren Zentren Unterschiede. Thayngen hat gemäss der Vorlage in der Modellrechnung 98/01 eine Steuerkraft von mehr als 100 Prozent (Fr. 1201.- pro Einwohner). Hätten wir das in Neuhausen am Rheinfall, machte das zusätzliche 12 Mio. Franken pro Jahr aus. Wir würden liebend gern einen sehr hohen Anteil an den Finanzausgleich zahlen.

JÜRIG TANNER: Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Ich habe nichts gehört. Nun stelle ich den Antrag, auf dieses Geschäft sei nicht einzutreten. Wir können dem Kanton nicht 5,9 Mio. Franken mit einer Steuerfussenkung wegnehmen und zugleich 1,1 Mio. Franken mehr ausgeben. Das geht finanziell nicht auf.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Die Diskussion zeigt mir, dass wir das richtige Augenmass gefunden haben. Das Jammern ist hüben und drüben ziemlich laut. Aber ich bin trotzdem schockiert! Übers Wochenende war ich in Berlin, hauptsächlich in Ostberlin. Welcher Aufschwung wurde dort ausgelöst, indem Mauern niedergerissen wurden! Die eine Hälfte der Stadt hilft der anderen, sich zu entwickeln! Und nun sehe ich, was für Mauern wir in unserem kleinen Kanton mit seinen 70'000 Einwohnern haben ... Jeder denkt nur an seinen Geldbeutel. In diesem Klima können wir unsere Reformen gar nicht realisieren. Hören Sie auf mit dieser Kleinkrämerei. Es tut mir leid, dass Sie mehr bezahlen müssen, aber denken Sie bitte an das Interesse des Ganzen. Es handelt sich nur um eine Vormassnahme. Es ging darum, die grössten finanziellen Lücken einerseits und die grösste Spitze andererseits auszugleichen. Wir können doch keine „lex Reiat“ und keine „lex Rüdlingen“ machen! Wir haben versucht, den Problemen zu begegnen und dabei mit gleichen Ellen zu messen.

Es hat mich gefreut, dies möchte ich noch anfügen, dass uns der Gemeinderat von Thayngen eingeladen hat. Ebenso gefreut hat mich der gute Geist, der in diesem Gemeinderat vorhanden ist. Er hat auch das Fenster in Richtung auf die notleidenden Gemeinden im unteren Reiat geöffnet. Das Bewusstsein ist vorhanden. Dass der ehemalige und der jetzige Gemeindepräsident von Thayngen nach aussen die Not besingen, halte ich zwar nicht für notwendig und angemessen, aber es sei ihnen verziehen. – Stimmen Sie nach Ihrem Herzen, aber vergessen Sie nicht, dass wir dieses Problem gemeinsam lösen müssen.

Wir setzen uns auch für die Bewohner des unteren Kantonsteils, die sich zugegebenermassen in einer besonderen geografischen Lage befinden, ein. Regierungsrat Herbert Bühl beispielsweise könnte analog zu John F. Kennedy sagen: „Ich bin ein Rüdlinger!“ Wir haben euch nicht vergessen.

Will ich in einer Gemeinde Wohnsitz nehmen, so richte ich mich nach dem absoluten Steuerfuss, Hansjörg Wahrenberger, und nicht nach einem gewichteten Mittel. Wo die Limite gesetzt werden soll, das unterliegt allerdings Ihrem politischen Willen. Es gibt keine absolute logische Begründung für 100 oder für 90 Prozent. Der Ausgewogenheit halber beantragen wir 90 Prozent.

Ich hoffe, dass wir heute die viel zitierte Wende ausrufen können, damit wir zu einem starken und solidarischen Kanton werden. In ein paar Jahren werden wir stolz sein.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT EDUARD JOOS: Der Gemeindepräsident von Thayngen, Bernhard Müller, hat sich wie ein Löwe für seine Gemeinde gewehrt und uns in der Kommis-

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

sion die besondere Situation von Thayngen und die Verstrickung mit der Industrie dargelegt. Um so höher schätze ich heute die Tatsache, dass er keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt hat und offensichtlich bereit ist, mit der Gemeinde und dem Gemeinderat Thayngen die bittere Pille zu schlucken. Er zeigt damit einen hohen Grad an Solidarität mit den ärmeren Gemeinden. Besten Dank auch an Veronika Heller, die namens des Schaffhauser Stadtrates zu dieser Solidaritätsaktion beiträgt. Werner Winzeler muss ich sagen: Ich als Stadtbürger müsste gegen diese Vorlage sein. Wir sind ja die grösste Einleiegergemeinde. Aber auch wir verstehen etwas von Solidarität.

Zu Alfred Sieber: Er hat bemängelt, dass die Objektsteuern in die Bemessung einbezogen würden. Wir müssen ehrlicherwise aber sagen: Objektsteuern sind objektive Steuern für die Steuerzahler einer Gemeinde. Es wäre völlige Willkür, wenn wir sie nicht berücksichtigen würden. Hingegen haben wir gemerkt – da muss ich Alfred Sieber Recht geben –, dass die Betroffenheit im unteren Kantonsteil dem Kanton gegenüber als ernsthaft zu bezeichnen ist. Eine Klimaverbesserung muss eintreten. Wir sind auf den unteren Kantonsteil angewiesen, ebenso auf den oberen, insbesondere auf Stein am Rhein. Wir sind auch auf die Knorr angewiesen. Sonst können wir unsere Beträge für den Finanzausgleich gar nicht zusammenbringen.

Hansjörg Wahrenberger, hätten wir noch eine Progression eingebaut, so wäre das der politische Tod für diese Vorlage gewesen. Wir haben nun einen guten Mittelweg gewählt. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

MATTHIAS FREIVOGEL: Ich danke Regierungsrat Erhard Meister für sein flammendes Votum, bitte ihn aber, in ebenso drastischen Worten etwas anzufügen. Was tut die bürgerliche Mehrheit in der GPK? Sie will dem Kanton Mittel entziehen. Sie setzt ihm die Hand an die Kehle. Damit will sie einen Leistungsabbau erreichen. Allerdings nennt sie es nobler „Strukturveränderungen“. Welches ist das Ziel dieser Vorlage? Den Druck mindestens teilweise von den Gemeinden wegnehmen, welche die Hand schon an der Kehle haben. Und von wem werden diese Gemeinden regiert? Praktisch alle von der SVP. Hans Schwaninger, in der Statistik befindet sich Ihre Gemeinde ziemlich weit unten. Ich habe Verständnis dafür, dass diese Gemeinden, auch wenn sie von der SVP regiert werden, sollen leben können. Aber, meine Damen und Herren von der SVP, das passt nicht zusammen: Beim Kanton so, bei den Gemeinden anders. Und jetzt möchte ich von Regierungsrat Erhard Meister als Mitglied dieser Regierung hören, dass er gegen diese Steuersenkungen ist, welche die GPK durchbringen will.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

HANSUELI BERNATH: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Wir kennen die Meinung von Regierungsrat Erhard Meister. Der Regierungsrat ist einstimmig gegen eine Steuerfussenkung. Die Signale von Seiten der SVP fehlen mir allerdings. Ich glaube aber auch nicht an noch kommende verbindliche Signale. Ich beantrage deshalb gemäss § 49 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, diese Debatte abubrechen und zu bis nach der Beratung des Staatsvoranschlags zu verschieben.

GEROLD MEIER: Der Klarheit halber: Er beantragt, dass die Diskussion unterbrochen und verschoben wird.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT EDUARD JOOS: Das halte ich zu diesem Zeitpunkt für ungünstig. Wir werden die ganze Sache am nächsten Montag nicht durchbringen – ausser Sie wollen bis am Dienstagmorgen debattieren. Wir könnten aber allenfalls die Schlussabstimmung aussetzen.

MARKUS MÜLLER: Es ist denkbar schlecht, wenn wir so zu kutschieren beginnen. Wir schliessen das Geschäft ab; das Ergebnis kann einen Einfluss auf die Diskussion vom nächsten Montag haben. So muss es laufen. Hansueli Bernath, den ich sehr schätze – nicht immer politisch, aber sonst –, strapaziert das System. Er sistiert eine Motion bis zu dem und dem Zeitpunkt ... Ich rate Ihnen ab, sich auf solche Spiele einzulassen.

ABSTIMMUNG

Mit 48 : 10 wird beschlossen, die Vorlage weiterzuberaten.

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Sie sollten mich nun gut genug kennen. Ich stehe für unseren Kanton und für gute Lösungen ein. Die Regierung hat diese Vorlage einstimmig verabschiedet. Ich hoffe, dass Sie keine politische Übung aus ihr machen und im Interesse des ganzen Kantons stimmen.

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

HANS SCHWANINGER: Wir gehören wohl seit Jahren zu den finanzschwächsten Gemeinden, bei der Schuldenlast sind wir aber die viertbeste. Ich bin seit 18 Jahren Finanzreferent. Der Finanzdirektor könnte sich einmal bei uns erkundigen ...

JÜRIG TANNER: Ich habe einen Antrag auf Nichteintreten gestellt, wurde in der Pause aber überzeugt, das nicht zu tun. Allerdings bin ich der Ansicht, dass wir heute nicht über die Vorlage abstimmen sollten. Ich ziehe meinen Nichteintretensantrag zurück und ersetze ihn durch den Antrag, die Schlussabstimmung auf den Zeitpunkt nach der Beratung des Staatsvoranschlag – inklusive Festsetzung des Steuerfusses – zu verschieben.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Sind Sie einverstanden, dass ich darüber am Schluss der Beratung der Vorlage abstimmen lasse?

GEROLD MEIER: Das darf aber nur mit qualifiziertem Mehr beschlossen werden.

Eintreten ist beschlossen.

DETAILBERATUNG

§ 2

KOMMISSIONSPRÄSIDENT EDUARD JOOS: Die Wortwahl, nicht aber der Sinn wurde geändert. Sie können also guten Gewissens zustimmen.

§ 6

WERNER WINZELER: Ich beantrage Ihnen die Streichung der Abgeltung von Zentrumsleistungen an die Stadt in der Höhe von etwa Fr. 125'000.- und die entsprechende Entlastung der betroffenen Zahlergemeinden. Ich halte diesen Beitrag für ungerecht, für nicht abgesichert und schon gar nicht für detailliert begründet.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT EDUARD JOOS: Ich kann nur namens der Kommission sagen, dass ich voll hinter diesem Artikel stehe. Ich bitte Sie, die Stadtbürger nicht kopfscheu zu machen. Überlegen Sie politisch. Die Stadt ist auch ein Teil des Kantons.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

VERONIKA HELLER: Für die Stadt ist es effektiv auch ein zentraler Brocken in diesem ganzen Gefüge. Wir haben beispielsweise eine vor Jahren vom Stadtparlament erheblich erklärte Motion, die es gar nicht erlaubt hätte, zu dieser Vorlage ja zu sagen. Es ist schon seltsam, wenn wir in der Spezialkommission vom früheren Gemeindepräsidenten von Thayngen hören müssen, Schaffhausen habe überhaupt keine Zentrumslasten, weil alle Leute dort einkaufen. Nachher aber müssen wir uns eine Viertelstunde lang anhören, welche Menge von Zentrumslasten Thayngen habe. Das strapaziert meinen Solidaritätsgedanken. Lehnen Sie den Antrag so deutlich ab, wie ihn die Kommission abgelehnt hat.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Rat beschliesst mit grosser Mehrheit, § 6 zu belassen.

§ 10

JÜRIG TANNER: Ich stelle Ihnen zur Kann-Vorschrift in Abs. 3 folgenden Antrag auf Neuformulierung: „Die Gewährung von Beiträgen wird an Auflagen und Bedingungen geknüpft.“

HANS SCHWANINGER: In Abs. 2 ist die Rede von „10 Prozent“. Ich beantrage, an Stelle dessen „10 Steuerprozent“ einzusetzen. Das arithmetische Mittel liegt heute bei etwa 117 Prozent. Sagen wir nun, eine Gemeinde müsse 10 Steuerprozent mehr haben, so ergibt das 127 Steuerprozent. Reden wir aber von Prozenten, so ergäbe das 128,7 Prozent. Das geltende Dekret spricht ebenfalls von Steuerprozenten.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT EDUARD JOOS: Das zu korrigieren wäre im Sinn der Sache und der Klarheit sicher richtig.

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Beide Anliegen sind berechtigt. In Abs. 2 sind tatsächlich Steuerprozent gemeint. Es ist auch klar, dass die Gewährung von Beiträgen an Auflagen geknüpft werden muss. Wir sind mit den beantragten Änderungen also einverstanden.

ABSTIMMUNG

Antrag von Jürg Tanner

Der Rat stimmt mit grosser Mehrheit dem Antrag von Jürg Tanner zu. Abs. 3 lautet nun: „Die Gewährung von Beiträgen wird an Auflagen und Bedingungen geknüpft.“

ABSTIMMUNG

Antrag von Hans Schwaninger

Der Rat stimmt ebenfalls mit grosser Mehrheit dem Antrag von Hans Schwaninger zu. Der Text lautet nun: „... das arithmetische Mittel der Steuerfüsse aller Gemeinden um mindestens 10 Steuerprozent übersteigt.“

HANS GÄCHTER: Was den Antrag von Jürg Tanner betrifft, so verknüpfen wir zwei Geschäfte, die klar nichts miteinander zu tun haben. Die Bevölkerung der Landgemeinden hat in den letzten Jahren immer wieder Solidarität gezeigt, denken Sie an den Bushof oder an den Bahnhof in Neuhausen am Rheinfall. Ich halte Ihren Antrag für eine Art Nötigung.

JÜRIG TANNER: Ich habe nicht die geringste Absicht, Sie zu etwas zu zwingen. Ein Zusammenhang aber besteht offensichtlich, auch zeitlich. Es geht nun nicht darum, die Gemeinden und den Kanton gegeneinander auszuspielen. Wir sagen einfach klar: Wenn nicht genügend Mittel im Kanton vorhanden sind, kann diese Steigerung der Ausgaben auf 1,8 Mio. Franken aus unserer Sicht nicht finanziert werden.

ABSTIMMUNG

Mit 41 : 26 wird beschlossen, die Schlussabstimmung im Anschluss an die Beratung der Vorlage vorzunehmen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 55 : 5 wird dem Dekret über den Finanzausgleich zugestimmt.

*

**3. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND DIE
ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER FAMILIEN- UND SOZIALZULAGEN
(ERHÖHUNG DER KINDER- UND AUSBILDUNGSZULAGEN)**

Grundlagen: Amtsdruckschrift 02-88

Amtsdruckschrift 02-108 (Kommissionsvorlage)

EINTRETENSDEBATTE

KOMMISSIONSPRÄSIDENT MARKUS MÜLLER: Sie haben zusätzlich zu den ursprünglichen Unterlagen, nämlich dem Vorschlag der Regierung, die Kinder- und Ausbildungszulagen zu erhöhen, die in der Kommission verabschiedete Gesetzesänderung zugestellt erhalten. Dass diese konkret ausformulierte Gesetzesänderung in der Regierungsvorlage fehlte, hat in der Kommission für einige Verwirrung gesorgt, bis zur Diskussion der Frage, ob die vorgeschlagene Gesetzesänderung allenfalls zu einer Volksabstimmung führen könnte. Dies wird von den Sachverständigen verneint, da das zu behandelnde Gesetz eindeutig eine Delegation an den Grossen Rat vorsieht. Diese Grundlagen sind im kurzen Bericht der Spezialkommission aufgeführt.

Die Regierung schlägt uns eine moderate Erhöhung der Kinder- und der Ausbildungszulagen vor, nämlich von Fr. 160.- auf Fr. 170.- beziehungsweise von Fr. 200.- auf 210.-. Es wird zur Begründung ein Vergleich mit anderen Kantonen aufgeführt und damit ein Nachholbedarf für unseren Kanton nachgewiesen. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass der Vergleich auf wenige Kantone beschränkt ist und einer gesamtschweizerischen Betrachtung nicht standhalten würde und der Kanton Schaffhausen bei weitem nicht das Schlusslicht ist. Wir attestieren aber natürlich, dass wir uns mit den Nachbarn messen sollen und dass Nachholbedarf vorhanden ist. In der Kommission war Eintreten unbestritten, wie auch unbestritten war, diese von der Regierung vorgesehene moderate Anhebung der Zulagen als Minimum zu unterstützen. Das im Hinblick auf die Förderung der Familien und des Kantons als Wohnortkanton.

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

Die Erhöhung um zehn Franken bewegt sich im Rahmen der aufgelaufenen Teuerung und wurde deshalb auch gut aufgenommen. Dasselbe Echo ist von den Arbeitgebern zu vernehmen, die schliesslich die Erhöhung zu tragen haben.

In der Kommission wurde ein Antrag auf eine weitergehende Erhöhung der Kinderzulagen gestellt. Eine Mehrheit hat das abgelehnt. Ich nehme an, dass der Vorstoss heute nochmals auf den Tisch kommt. Wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass eine weitere Erhöhung der Mindestzulagen in Art. 6 Abs. 1 und 2 über die Teuerung hinaus nicht nur unsere Institution, die kantonale Ausgleichskasse, betrifft. Diese kommt nämlich nur für etwas mehr als die Hälfte der im Kanton tätigen Arbeitnehmer zum Tragen. Wenn die Beiträge real stärker angehoben werden sollen und dies gesetzlich vorgeschrieben wird, ist es nur fair, alle betroffenen Arbeitgeber beziehungsweise die Verbände oder deren Ausgleichskassen in eine Vernehmlassung mit einzubeziehen. Dies mindestens hat der zuständige Regierungsrat so signalisiert.

Die regierungsrätliche Vorlage informiert uns auch darüber, dass die Arbeitgeberbeiträge um 0,1 Prozent gekürzt werden können. Dies gilt aber nur für die Arbeitgeber, die der kantonalen Familienausgleichskasse angeschlossen sind. Darüber müssen wir aber nicht befinden, diese Kompetenz liegt bei der Regierung.

Im Namen der Kommission, die sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten; im Namen einer Mehrheit, ohne Gegenstimme, empfehle ich Ihnen, den regierungsrätlichen Vorschlag anzunehmen. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. Sie wird aber ebenso geschlossen jegliche Korrektur ablehnen.

HANS-JÜRGEN FEHR: Wir sind für Eintreten. Ich werde mich in der Detailberatung ausführlicher äussern.

RAINER SCHMIDIG: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird ebenfalls eintreten.

ERNA WECKERLE: Selbstverständlich begrüsst die Fraktion der CVP den Vorschlag des Regierungsrates, die Kinder- und Ausbildungszulagen zu erhöhen. Gestatten Sie mir dazu eine grundsätzliche Bemerkung. Wie Sie wissen, konnte früher die Bevölkerungsentwicklung grafisch als Pyramide dargestellt werden. Das heisst, Kinder und Jugendliche bildeten eine starke Basis, auf der sich die nach oben in eine Spitze auslaufende Pyramide bildete. Wenn dieses Bild auch heute noch verwendet werden soll, dann müsste wir überspitzt sagen: Pyramide schon, aber eine, die auf der Spitze steht, das heisst, dass eine überhand nehmende

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Überalterung der Bevölkerung stattfindet. Das ist eine äusserst bedenkliche, ja dramatische Entwicklung. Ich meine damit nicht die Überalterung, sondern den fehlenden „Nachwuchs“. Mit zusätzlichen Fr. 10.- Kinderzulage kann dieses Problem gewiss nicht gelöst werden. Wir müssten die Kinderzulage massiv erhöhen, um einen wirkungsvollen Beitrag zu einer notwendigen Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung zu leisten. Dass es dazu noch viele andere Massnahmen braucht als die Erhöhung der Kinderzulage, ist auch uns klar.

Für Mitglieder einer Partei, die in der Familienpolitik starke Akzente setzt, ist die Aufstockung um Fr. 10.-, wie es die Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat vorschlagen, sicher ein ungenügendes Signal. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen und den Antrag stellen, die Kinderzulage sei auf Fr. 180.- zu erhöhen.

RUEDI HABLÜTZEL: Die FDP-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung und damit der Erhöhung der Kinder- und der Ausbildungszulage um je Fr. 10.- pro Monat zu. Diese Fr. 10.- sind zwar nicht viel, sie entsprechen aber immerhin praktisch der aufgelaufenen Teuerung, das heisst, die Teuerung ist ausgeglichen. Wir wollen hier nicht eine Erhöhung der Beiträge der Familienausgleichskassen, denn obwohl die kantonale Familienausgleichskasse über ein respektables Vermögen verfügt, ist dies bei den privaten Ausgleichskassen der Branchenverbände und so weiter nicht der Fall. Diese müssten die Arbeitgeberbeiträge im Gegensatz zur kantonalen Kasse erhöhen, was für die Konkurrenzfähigkeit nicht gerade positiv wäre, würden doch die unproduktiven Kosten erhöht. Da der Beitrag des Arbeitgebers Kanton hier aber sogar um 0,1 Prozent gesenkt werden soll, führt dies automatisch zu geringeren Ausgaben, was dem Ausgabenbudget des Kantons wohl tut.

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass unser kantonales Steuergesetz durchaus die Ansprüche bezüglich Familienförderung berücksichtigt und dass nicht zusätzlich über noch höhere Zulagen mehr dafür getan werden muss. Wir gehen davon aus, dass diese Gesetzesänderung im Sinn einer Tarifierpassung der Kompetenz des Grossen Rates untersteht – entsprechend dem Antrag der Regierung – und dass deshalb keine Volksabstimmung darüber nötig ist. Die Senkung des Arbeitgeberbeitrags liegt in der Kompetenz des Regierungsrates; wir unterstützen dies ebenfalls.

Für den Moment glauben wir, dass wir im Ostschweizer Vergleich wieder dabei sind. Es besteht also die Gelegenheit, allenfalls eine Systemänderung zu studieren, die beispielsweise in Bezug auf die Bezugsberechtigung vom Giesskannenprinzip abweichen könnte, so dass die

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

tieferen Einkommen tatsächlich gezielter unterstützt werden könnten. In diesem Sinn sind wir für Eintreten und sagen ja zur Vorlage des Regierungsrates.

ARTHUR MÜLLER: Selbstverständlich sind wir für Eintreten auf die Vorlage, möchten jedoch einige weitere Gedanken äussern. Vor allem ist die heutige föderalistische Regelung mit ihren mehr als 800 Familienausgleichskassen überholt. Obwohl dies heute nicht zur Diskussion steht, ist eine einheitliche Regelung im Bereich der kantonalen Familienzulagen dringend zu realisieren. Mit der nun beantragten Erhöhung der Kinderzulage auf Fr. 170.- und der Ausbildungszulage auf Fr. 210.- befinden wir uns in dem für uns gewohnten schweizerischen Mittelfeld. Nebenbei bemerkt: Der Landrat des Kantons Uri beschloss kürzlich eine Kinderzulage von Fr. 190.-. Zur Finanzierung wurde der Beitragssatz für Arbeitgeber auf zwei Prozent der AHV-Lohnsumme erhöht. Das hören natürlich nicht alle gern. Bekanntlich ist gemäss einer familienpolitischen Weichenstellung von fünf sozial- und familienpolitisch tätigen Organisationen eine bundesrechtliche Lösung mit Kinderzulagen für alle Kinder in der Höhe von mindestens Fr. 200.- sowie einer Ausbildungszulage von mindestens Fr. 250.- stipuliert. Das entsprechende Rahmengesetz soll vorliegen, wurde jedoch vom Nationalrat meines Wissens noch nicht behandelt. Unsere Vertreter im Nationalrat sind deshalb aufgerufen, sich mit Hochdruck für diese sozialpolitische Sache einzusetzen. Auch in dieser Beziehung könnte man glänzen.

Der Staat hat hier eine der Pflichten, die er mit dem notwendigen Ernst lenkend und leitend und auch einmal finanzierend übernehmen muss. Wir investieren über die Kinderzulagen in die Zukunft. Und wer ist unsere Zukunft, wenn nicht unsere Kinder? Ich erwähne das aus der Sicht der Seniorinnen und Senioren. Denn wenn eines sicher ist auf dieser eher instabilen Welt, dann ist es die demografische Entwicklung der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten in Richtung Überalterung.

Wenn das Kinderhaben für Schweizerinnen und Schweizer zum Armutsrisiko wird, werden uns bald einmal nicht nur die AHV-Beitragszahlerinnen und -zahler fehlen, sondern auch sehr viele Arbeitende mit der nötigen Ausbildung. Wir stimmen deshalb mit Überzeugung der Erhöhung der Kinder- und der Ausbildungszulage zu. Ich selber werde sogar einer weitergehenden Erhöhung zustimmen, falls ein entsprechender Antrag eingebracht wird.

RUEDI FLUBACHER: In meinem Leben habe ich noch nie eine derart ausgewogene Vorlage gelesen. 1) Die Erhöhungen der Kinderzulagen erfolgen in einem regelmässigen

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Abstand. Das Tempo ist nicht zu schnell und nicht zu langsam. 2) Sie finden die Zahl, mit welcher der Kanton an erster Stelle steht; Sie finden auch die Zahl, mit welcher er an letzter Stelle steht. 3) Mit dieser Vorlage profitieren nicht nur die Familien, sondern auch die Arbeitgeber. Es handelt sich um eine richtige Win-win-Vorlage. 4) Die Kosten werden von den Ausgleichskassen getragen. Die Staatsrechnung „wird in keiner Weise belastet“. 5) Die kantonale Ausgleichskasse ist finanziell gut gestellt. Die Erhöhung fällt so aus, dass die übrigen privaten Verbandskassen diese Erhöhung auch verkraften können. 6) Die Teuerung wird ausgeglichen, aber nur teilweise. Fr. 10.- sind etwas und doch nichts.

Ich fasse zusammen: Die Vorlage tut niemandem weh. Sie bringt aber den Familien – für die sie gemacht ist, wie ich annehme – nichts. Ich weiss nun, was die SVP unter Förderung der Familie versteht: Fr. 10.- und keinesfalls mehr! Ich bitte Sie, wenn Sie es ernst meinen mit der Förderung der Familie und eine Erhöhung wollen, die den Namen auch wirklich verdient, die Anträge, die nun kommen, zu unterstützen.

GEROLD MEIER: Die Voten von Erna Weckerle und von Ruedi Flubacher haben mich beeindruckt. Ich weise darauf hin, dass die Fruchtbarkeitsrate in der Schweiz unter 1,5 liegt. Wenn sich die Bevölkerung auf dem Stand von heute halten wollte, so müsste die Rate bei 2,1 liegen. Das Armutsrisiko konzentriert sich zudem weitgehend bei Familien mit Kindern. Gründe für die Erhöhung der Kinderzulagen sind also gegeben. Aber: Wir können es nicht so durchziehen, wie es gleich beantragt werden wird. Mit einer weiteren Heraufsetzung der Zahlen würden wir nämlich über die Limite des Gesetzes springen. Beim Erlass des Gesetzes habe ich darauf hingewiesen, dass die Teuerung innerhalb des Dekrets ohne Änderung des Gesetzes sollte ausgeglichen werden können. Gehen wir nun über diese Fr. 10.- hinaus, so bedarf es einer Gesetzesänderung.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Wie weit ist der Grosse Rat in dieser Sache kompetent? Wir haben in den Materialien keinen Hinweis darauf gefunden, dass im Gesetz nur die Teuerung gemeint sein könnte. Die bisherigen Anpassungen der Zulagen bewegten sich jedoch stets im Rahmen der Teuerung. Es bleibt rechtlich offen, ob der Grosse Rat tatsächlich nur die Kompetenz hat, die Teuerung auszugleichen, ob also nur das unter „veränderten Verhältnissen“ – wie es geschrieben steht – gemeint ist. Wollen wir uns bei einer weitergehenden Erhöhung auf den sicheren Weg begeben, so könnte man das Gesetz anpassen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist beschlossen.

DETAILBERATUNG

Art. 6 Abs. 1 Kinderzulagen / Art. 6 Abs. 2 Ausbildungszulagen

HANS-JÜRIG FEHR: Bescheidenheit kann eine Zier sein, aber unserer Meinung nach ist diese Revision allzu bescheiden ausgefallen. Die vorgeschlagenen Erhöhungen entsprechen nicht einmal dem Teuerungsausgleich. Wir haben seit der letzten Anpassung 1995 ein Normallohnwachstum von 6,6 Prozent. Die Kinderzulagen würden mit der vorgeschlagenen Erhöhung nur um 6,25 Prozent, die Ausbildungszulagen gar nur um 5 Prozent wachsen. Wir würden diese Zulagen vom ersten Tag an einem Kaufkraftverlust unterziehen. Das wäre eine völlig falsche Entwicklung. Wir müssen Lösungen finden, um den Kaufkraftverlust zu verhindern, das heisst, den Wert der Zulagen zu erhalten. In Tat und Wahrheit müssten wir noch viel weiter gehen. Arthur Müller hat es erwähnt. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung bleiben wir übrigens immer noch hinter unseren beiden Nachbarkantonen zurück.

Ich lese Ihnen einige Sätze vor: „Die finanzielle Belastung für Familien mit Kindern nimmt ständig zu. Dabei kann diese durch den Staat nur teilweise aufgefangen werden. Im Bereich der Krankenversicherung beispielsweise kann die individuelle Prämienverbilligung die jährlich stark steigenden Krankenkassenprämien nicht ausgleichen, sondern jeweils nur mildern. Dies spüren vor allem Familien mit kleineren und mittleren Einkommen in hohem Masse. Die Erhöhung der Familienzulagen könnte hier etwas ausgleichend wirken.“ Das war ein Zitat aus der regierungsrätlichen Vorlage.

Selbst wenn wir wie vorgeschlagen erhöhen, wird die Familienausgleichskasse jedes Jahr einen Gewinn von gut Fr. 400'000.- machen. Sie wird nicht nur diesen Gewinn machen, sondern ihn sogar unter Berücksichtigung der Reduktion der Beiträge machen. Das ist also eher eine Vorlage zur Verbesserung der Vermögenssituation der Familienausgleichskasse denn eine Vorlage zur Verbesserung der materiellen Verhältnisse von Familien mit kleinen und mittleren Einkommen. In der kantonalen Familienausgleichskasse liegen 15 Mio. Franken, was beinahe einer Jahresausgabe entspricht. Wir können demnach davon ausgehen, dass es mit der Vermögensbildung bei dieser Kasse auch einmal zu Ende sein könnte. Es ist nicht der Sinn dieser Kasse, Vermögen zu bilden. Sie hat Kinder- und Ausbildungszulagen auszuzahlen, die diesen Namen auch verdienen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Wir schlagen Ihnen eine Lösung vor, die ein wenig weiter geht. Sie ist immer noch bescheiden. Aber wir hoffen, damit im Rat eine Mehrheit zu finden. Unser Vorschlag: Erhöhung der Kinderzulagen auf Fr. 180.-, Erhöhung der Ausbildungszulage auf Fr. 220.-. Wir hätten damit nicht nur die zurückliegende Teuerung ausgeglichen, sondern auch die mutmassliche Teuerung der nächsten drei bis fünf Jahre.

RAINER SCHMIDIG: Gehts um Familienförderung, stehen alle Parteien stramm dahinter. Kostets etwas, hört man nichts mehr. 1) Die Teuerung beträgt, wenn wir es genau nehmen und den Index der Konsumentenpreise betrachten, seit der letzten Anpassung 8 Prozent. Wir aber gleichen 6,25 beziehungsweise 5 Prozent aus. 2) Bei der Betrachtung von „veränderten Verhältnissen“ müssen wir selbstverständlich auch die Krankenkassenprämien mit einbeziehen. In dieser Beziehung sind die Familien sehr stark betroffen. 3) Den Grundstein der Zukunft einer Region oder eines Kantons bilden die Familien mit Kindern. Der Grosse Rat sollte nicht nur an das Geld denken, sondern auch an die Signale, die er mit seinen Entscheiden aussendet. In diesem Sinn bitte ich Sie, ein positives Signal auszusenden, indem Sie dem Antrag von Hans-Jürg Fehr zustimmen.

PATRICK STRASSER: Ich unterstütze den Antrag ebenfalls. Die eigentliche Teuerung wird mit der vorgeschlagenen Erhöhung nicht einmal ausgeglichen. Die reale Teuerung ist noch viel höher. Im so genannten Warenkorb, der die Jahresteuern bestimmt, ist der grösste Faktor – die Krankenkassenprämie – gar nicht enthalten. Und die Krankenkassenprämienverbilligung? Diese holen wir auch nicht ab, weil gewisse Leute glauben, es koste den Kanton zu viel. Der finanzielle Druck auf vor allem junge Familien nimmt immer mehr zu. „Wir sind für Familienförderung!“ So steht es in jedem Parteiprogramm. Aber kommt es wirklich darauf an, löst sich dieses Bekenntnis in Luft auf. Wer also wirklich die Familien fördern will, wird dem Antrag von Hans-Jürg Fehr zustimmen.

ARTHUR MÜLLER: Ich beantrage im Namen unserer „Bewegung“, die Kinderzulage auf Fr. 190.- zu erhöhen.

WERNER BOLLI: Bleiben Sie bei der Vorlage. Sie ist ausgewogen. Die Regierung hat es richtig gemacht. Wir von Arbeitgeberseite, Hans-Jürg Fehr, wollen natürlich den Beitragssatz senken. Wir wollen geringere Lohnnebenkosten, im Gegensatz zu Ihnen. Noch ein Wort zum Vergleich mit anderen Kantonen: Wir haben föderalistische Lösungen und Regelungen; die

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

Strukturen im Kanton Thurgau sind ganz anders. In den unteren Bereichen sind wir im Lohnniveau – nehmen wir einen Index von 100 – ungefähr bei 110, der Kanton Thurgau liegt etwa bei 98.

Rainer Schmidig, ich möchte gern wissen, welchen Index Sie herangezogen haben. Der Index der Konsumentenpreise per 1. Januar 1995 entspricht ungefähr 6,18 Prozent. Sie haben vermutlich den so genannten Mischindex genommen. Der ist ein wenig höher. Was übrigens unter dem auf S. 2 der Vorlage genannten Nominallohnindex gemeint ist, habe ich nicht eruieren können. Per Saldo – das dürfen wir doch so sagen – ist die Teuerung ausgeglichen. Ich glaube auch nicht an eine massive Zunahme der Teuerung in den nächsten Jahren, sondern eher an eine Abnahme. Im Bereich der Mieten sind wir im Kanton Schaffhausen wesentlich tiefer als in unseren Nachbarkantonen. Wir sollten solche Vergleiche bleiben lassen.

Zur so genannten gemeinsamen eidgenössischen Kasse: Ich kann Ihnen schon heute sagen, dass wir da antreten werden. Wir werden eine Bundeslösung bekämpfen. Mit unserer Sozialpartnerschaft haben wir die Möglichkeit, im Rahmen unserer Gesamtarbeitsverträge die Kinderzulage entsprechend anzupassen. Wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, werden wir das auch tun. Da halten wir Wort. Es ist richtig, dass die Kasse kein Vermögen anhäufen sollte. Wir müssen aber auch die Arbeitslosenkasse wieder zu einer Versicherung zurückführen, die Beitragssätze also nochmals ein wenig senken.

URS CAPAUL: Der Regierungsrat hat Wirtschaftsindikatoren zum Kanton Schaffhausen vorgestellt. Darunter befinden sich interessante Daten. Sie zeigen, dass der Kanton Schaffhausen bei der Bevölkerung über 65 Jahren gewinnt und bei den Menschen unter 30 Jahren ebenfalls zulegt. Im Bereich zwischen 30 und 65 Jahren verliert er. Genau in diesem Bereich aber sind Familien, welche die Stütze des Staates bilden. Bedenken Sie das.

RUEDI FLUBACHER: Werner Bolli, wie wollen wir einheitliche Kinder- und Ausbildungszulagen erreichen, wenn nicht über eine Bundeslösung?

HANS-JÜRGEN FEHR: Ich glaube doch, dass der Vergleich mit den Nachbarkantonen statthaft ist. Wir dürfen ihn nicht nur dann anführen, wenn es hilfreich ist, etwa bei den Steuern. Er wird auch in der Vorlage erwähnt. Die Kinderzulagen sind nicht dazu da, Werner Bolli, kantonale Einkommensunterschiede auszugleichen. Sie sollen Kinderkosten finanzieren helfen. Im Kanton Thurgau sind die Kinderkosten wahrscheinlich tiefer als im relativ

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

städtischen Kanton Schaffhausen. Der Kanton Thurgau zahlt aber trotzdem wesentlich höhere Kinderzulagen. Die Zielsetzung einer Revision ist es auch nicht, die Arbeitgeberbeiträge zu senken. Die Prämien für die Arbeitslosenversicherung werden nächstes Jahr um ein ganzes Prozent sinken, und das nicht wegen der gestrigen Abstimmung. Es läuft nämlich ein Notrecht aus. Das führt zu einer beachtlichen Verringerung der Lohnnebenkosten.

Die Arbeitgeber haben sich in den letzten zehn Jahren weitestgehend aus der Krippenfinanzierung zurückgezogen. Selbst die Krippe, an die Werner Bolli nun denkt und an der seine Firma beteiligt ist, wäre ohne Initiative und grosses finanzielles Engagement der Stadt Schaffhausen nicht zu Stande gekommen. Mein Antrag ist immer noch ein Ausdruck von Bescheidenheit. Meine Lust, weiterzugehen, war sehr gross, aber ich habe mich von meiner Fraktion realpolitisch ein wenig domestizieren lassen. Stimmen Sie bitte meinem Antrag zu.

GEROLD MEIER: Ich stimme dem Antrag von Hans-Jürg Fehr deshalb nicht zu, weil Sie auf mein Argument nicht eingegangen sind. Wir müssen dafür nämlich das Gesetz ändern. Ich stimme der regierungsrätlichen Vorlage zu – mit schlechtem Gewissen – und bitte die Regierung oder allenfalls die Mitglieder des Grossen Rates, durch einen entsprechenden Vorstoss dafür zu sorgen, dass die Kinderzulagen mit einer Gesetzesänderung erhöht werden. Ich kann nicht akzeptieren, dass die Kinderzulagen in einem Ausmass erhöht werden, das mit dem Gesetz nicht übereinstimmt. Es besteht dabei die Gefahr, dass sich ein einzelner Bürger mit einer Stimmrechtsbeschwerde an das Bundesgericht wendet. Wir müssen – leider! – bei diesen Fr. 10.- bleiben. Ich werde nach der Änderung des Gesetzes jeder vernünftigen Erhöhung zustimmen.

GOTTFRIED WERNER: Mich stört die „lohnabhängige Kinderzulage“. Ein Unternehmer hat seine Pension im Geschäft; diese wird als Vermögen deklariert. Warum wird die Pension des Arbeitnehmers nicht auch hinzugerechnet, wenn es darum geht, Ausbildungszulagen abzuholen? Das ist für mich ein Widerspruch.

HANS-JÜRIG FEHR: Wir haben auf schweizerischer Ebene ein Modell „Kinderrente“ vorgeschlagen. Das würde bedeuten, dass sämtliche Sozialabzüge aus den Steuerberechnungen herausfielen. Die frei werdenden Mittel würden in einen Topf fliessen. Sämtliche Familienausgleichskassen der Schweiz würden aufgehoben. Auch diese Mittel würden in den Topf strömen. Mit diesem Geld – es wäre nicht mehr, als wir heute einsetzen müssen – könnten wir

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

eine monatliche „Kinderrente“ von ungefähr Fr. 500.- finanzieren, ohne irgendwelche Mehrbelastung der beteiligten Finanzierer. Diese „Kinderrente“ wäre einkommensbezogen und würde für Menschen mit kleinem Einkommen deshalb viel mehr ins Gewicht fallen.

JÜRIG TANNER: Wir müssen über diese Vorlage und nicht über das ganze Sozialhilfegesetz beraten. Ich bitte Sie nun, wenn Sie die Partei des Mittelstands sein wollen, dem Antrag von Hans-Jürg Fehr zuzustimmen. Sonst dürfen wir von heute an mit Fug und Recht sagen: Sie sind nicht mehr die Partei des Mittelstands, sondern der Grossverdiener.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT MARKUS MÜLLER: Wir haben in der Kommission über eine solche Erhöhung ausgiebig diskutiert. In der Kommission war es ein Antrag von Rainer Schmidig; wir haben ihn in der Kommission mit 6 : 5 abgelehnt. Heute nun ist es ein Antrag von Hans-Jürg Fehr. Wir betreiben mit diesen Kinderzulagen kein Arterhaltungsprogramm. Es handelt sich um einen Minibeitrag, dessen sind wir uns alle bewusst. Wir sind vom Bund her mit der Regelung der Kinderzulagen eingeengt. Ich beispielsweise wohne im Kanton Schaffhausen, arbeite im Kanton Zürich und bekomme Kinderzulagen vom Kanton Basel; und diese sind tiefer als bei uns. Wir kämpfen mit einem riesigen Wirrwarr.

MATTHIAS FREIVOGEL: Gerold Meier hat auf die rechtlichen Konsequenzen hingewiesen. Im Gesetz steht, wir könnten „bei veränderten Verhältnissen“ eine Anpassung vornehmen. Das heisst, wir dürfen mehrere Bereiche hinzuziehen, um das zu beurteilen, beispielsweise auch die Situation bei den Krankenkassen. Wir können eine offenere Bestandesanalyse vornehmen. Im Personalgesetz hingegen ist der Teuerungsausgleich genau definiert, basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise. Sie sehen: Verschiedene Gesetze, verschiedene Regelungen.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Es ist klar. Wir brauchen keine zweite Lesung.

ABSTIMMUNG

Art. 6 Abs. 1 Kinderzulagen

Antrag von Hans-Jürg Fehr / Antrag von Arthur Müller

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Hans-Jürg Fehr zugestimmt. Der Antrag von Arthur Müller erhält 3 Stimmen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ABSTIMMUNG

Art. 6 Abs. 1 Kinderzulagen

Antrag der Kommission / Antrag von Hans-Jürg Fehr

Mit 34 : 33 wird dem Antrag von Hans-Jürg Fehr zugestimmt. Abs. 1 lautet nun: „Die Kinderzulagen betragen mindestens 180 Franken.“

ABSTIMMUNG

Art. 6 Abs. 2 Ausbildungszulagen

Antrag der Kommission / Antrag von Hans-Jürg Fehr

Mit 41 : 28 wird dem Antrag der Kommission zugestimmt.

RÜCKKOMMEN

CHRISTIAN HEYDECKER: Es ist allen klar, dass ein Betriebsunfall geschehen ist. Er muss leider über das Rückkommen korrigiert werden. Ich stelle den Antrag, dass auf die Abstimmung über Art. 6 Abs. 1 zurückgekommen wird, dass wir also nochmals abstimmen.

MATTHIAS FREIVOGEL: Christian Heydecker hat nicht die geringste Begründung vorgebracht, weshalb wir darauf zurückkommen sollten. Wenn er das Abstimmungsresultat hätte anzweifeln wollen, so hätte er gleich nach der Abstimmung eine Neuauszählung verlangen müssen. Jetzt ist die Sache vorbei. Sonst mache ich eine staatsrechtliche Beschwerde.

CHRISTIAN HEYDECKER: Ich habe eine Begründung geliefert: Es ist ein Betriebsunfall geschehen. Es hat bei der grossen Schwesterpartei Leute gehabt, die offensichtlich nicht ...

Es erhebt sich Protestgeschrei.

JÜRIG TANNER: Betriebsunfälle sind bei der SUVA versichert! Es wundert mich, dass die FDP nun für die SVP Anträge stellt. Das geht nicht.

HANSUELI BERNATH: Mir wurde heute Morgen vorgeworfen, ich machte unzulässige Verknüpfungen und zeigte einen schlechten Stil. Es streift die Grenze des Zulässigen, nach

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

einer verlorenen Abstimmung zwei Mitglieder, die sitzen geblieben sind, zu bearbeiten und eine neue Abstimmung zu verlangen.

ABSTIMMUNG

Rückkommen gemäss Antrag von Christian Heydecker

Mit 32 : 36 wird der Antrag von Christian Heydecker abgelehnt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 37 : 0 wird dem Gesetz über Familien- und Sozialzulagen zugestimmt.

*

4. MOTION NR. 10/2002 DER SVP-FRAKTION ZUR EINREICHUNG EINER STANDESINITIATIVE (BANKGEHEIMNIS)

(Fortsetzung der Diskussion und Beschlussfassung)

Motionstext: Ratsprotokoll 2002, S. 577

HANS-JÜRGEN FEHR: Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Es gibt hier eine fast groteske Gleichsetzung des Landesinteresses und der Methode der Schweizer Banken, ausländisches Vermögen zu bewirtschaften. Das Bankgeheimnis ist Mitte der Dreissigerjahre des 20. Jahrhunderts entstanden, aber nicht auf dem Verfassungsweg. Der Bankenplatz Schweiz führte in einem bestimmten historischen Zusammenhang eine Methode zum Schutz gewisser Vermögen ein.

Sie können vom Bankgeheimnis halten, was Sie wollen. Es hat auch nichts mit dem zu tun, was gegenwärtig in den Verhandlungen mit Europa läuft. Hier und heute geht es darum, dem Bankgeheimnis Verfassungsrang zuzuerkennen. Das ist eine inakzeptable Überhöhung. Ich gehe davon aus, dass wir in unserer Verfassung die wichtigsten Grund- und Sozialrechte, die wichtigsten Volksrechte und die wichtigsten Staatsaufgaben formuliert haben, dass wir festgelegt haben, auf welchen Werten und Grundsätzen unser Staat beruht und wie er funktionieren soll. In diesen Kontext gehört das Bankgeheimnis einfach nicht. Es hat nicht den Stellenwert der Eigentumsgarantie oder des Rechts auf Wohnung. Ich ziehe den Schutz der Daten

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

von Bankkunden nicht in Zweifel. Verlieren Sie bitte die Massstäbe nicht. Halten wir die Methode des Bankenplatzes Schweiz, Vermögen anzuziehen, für verfassungswürdig, so frage ich Sie: Welche weiteren Begehren, irgendeine Geschäftsmethode in der Verfassung zu verankern, werden noch auf uns zukommen?

PATRICK STRASSER: Es wird jeweils gesagt, dass die Einschränkung des Bankkundengeheimnisses zu einem Arbeitsplatzverlust im Finanzsektor führen werde. Wenn bedacht wird, dass der grassierende Shareholder-value-Wahn im Finanzsektor geboren wurde, dann hat dieser in den letzten Jahren mehr Arbeitsplätze vernichtet als geschaffen.

Worum geht es beim aktuellen Druck, welchen nun EU und OECD auf das Schweizer Bankgeheimnis ausüben? Das Problem liegt darin, dass die Schweizer Behörden mit Hinweis auf das Bankgeheimnis bei Fällen von Steuerhinterziehung – im Gegensatz zum Steuerbetrug – ausländischen Banken keine Rechtshilfe leisten. Für alle diejenigen, welche ihr Geld also am Fiskus vorbei schleusen wollen, bietet sich die Schweiz – nebst einigen dubiosen Kleinstaaten – als ideale Fluchtburg an. Dabei geht es nicht um ein paar Fränkli von Herrn Meier oder von Frau Müller, sondern um Milliarden von Euro. Diese Mithilfe der Schweizer Banken bei der Steuerhinterziehung ist ganz klar abzulehnen, denn Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern schlicht und einfach kriminell.

Nun möchte die SVP mit ihrer Verkleidungsaktion darauf hinweisen, dass das Bankgeheimnis ein Baustein der schweizerischen Identität ist, oder in einfachen Worten: „Ein rechter Schweizer ist für das Bankgeheimnis!“ Nach dem Verständnis der SVP ist also die Kumpanei mit Kriminellen eine patriotische Tat. Dazu kann ich der SVP-Fraktion nur sagen: „Pfui, schämt euch!“

CHARLES GYSEL: Ich schäme mich nicht. Aber ich danke dem Regierungsrat für die objektive Stellungnahme zu dieser Motion. Ich bin nicht überrascht, dass der Regierungsrat letztlich gegen die Überweisung der Motion ist. Die Stellungnahme der Regierung weicht nicht stark von derjenigen der Aargauer Regierung ab. Trotzdem hat das Aargauer Parlament eine gleiche Standesinitiative mit 108 : 39 überwiesen. Der ausserordentliche Druck der deutschen Regierung und der EU verlangt entsprechende Gegenmassnahmen. Ich sehe tatsächlich nicht ein, warum wir den dauernden Unterstellungen und dem Druck immer nachgeben sollten. Und ich sehe noch viel weniger ein, dass wir die Probleme der Deutschen lösen müssen. In der NZZ am Sonntag vom 10. November 2002 war ein ganzseitiger Artikel zum Thema

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

„Der deutsche Fiskus verstärkt den Griff – die von der Berliner Regierung geplanten Verschärfungen des Steuerrechts treiben Geld und Unternehmen aus dem Land“. Weiter schreibt die NZZ wörtlich: Schröder und Eichel treiben nicht nur das Geld aus dem Land, sondern auch Unternehmen, wenigstens in kleinen Schritten.

Was wollen wir mit dieser Standesinitiative? Wir wollen dem Bundesrat den Rücken stärken. Wir wollen ein unterstützendes Signal geben, wie es andere Kantone auch getan haben. Es ist gar nicht so einfach, immer standhaft zu bleiben. Signale aus der Bevölkerung und aus den Parlamenten sind oft auch wirkungsvoll.

Gestatten Sie mir, nochmals kurz auf die besondere Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz hinzuweisen. Der Regierungsrat hat das zum grossen Teil schon getan. Mit einem Anteil von rund 5,7 Prozent an der Gesamtbeschäftigung erwirtschaftet der Finanzsektor über 13 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Der gesamte Finanzsektor beschäftigt über 200'000 Personen. Insbesondere nimmt der Finanzplatz Schweiz im Vermögensverwaltungsgeschäft eine weltweit führende Position ein. Dabei steht er im Konkurrenzverhältnis zu anderen bedeutenden Finanzplätzen. Seine Erfolgsfaktoren sind: Stabilität, Offenheit, Kompetenz und Integrität. Die Banken, ihre Kunden, Arbeitnehmer und Aktionäre zahlen rund 15 Prozent aller Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden – Sie haben hoffentlich gut zugehört: 15 Prozent aller Steuern. Und zum Erfolg beigetragen hat natürlich das Bankkundengeheimnis. Marktuntersuchungen zeigen, dass praktisch alle Finanzplätze, die im Vermögensverwaltungsgeschäft mit Privatkunden eine internationale Bedeutung erlangt haben, die Privatsphäre ihrer Kunden durch ein Bankkundengeheimnis oder andere rechtliche Bestimmungen schützen. Nur so kann zwischen der Bank und ihren Kunden ein stabiles Vertrauensverhältnis begründet werden. Das schweizerische Bankkundengeheimnis legt den Grundstein für diese wichtige Diskretion. Es bietet Straftätern jedoch keinen Schutz. In der Bekämpfung der Geldwäscherei gehört die Schweiz mit zur Weltspitze. Und weil eben der Finanzplatz so erfolgreich ist, gibt es verständlicherweise auch Neider. Aber Neid ist ein schlechter Berater. Der Bundesrat hat zwar vor einiger Zeit Stellung bezogen: Das Bankkundengeheimnis sei nicht verhandelbar, und jede Konzession widerspräche dem Volkswillen beziehungsweise der schweizerischen Wertschätzung der finanziellen Privatsphäre. Aber wie oft hat man unter Druck eben doch Konzessionen gemacht. Deshalb müssen wir auch gegenüber dem Ausland bekräftigen: Hier gibt es nichts zu rütteln, hier gibt es nichts zu verhandeln.

Der „NZZ am Sonntag“ vom 18. August habe ich entnehmen können, dass es in Deutschland auch andere Stimmen als diejenige von Minister Hans Eichel gibt. Hermann Otto Solms, fi-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

nanzpolitischer Sprecher der FDP Bundestagsfraktion, stellt sich klar gegen die Politik der Regierung Schröder, deren Finanzminister Hans Eichel die Schweiz massiv unter Druck setzt. Solms erklärte, er werde sich für die Einführung einer Abgeltungssteuer, verbunden mit einer anonymen Quellenbesteuerung, einsetzen, so wie es die Schweiz, aber auch Österreich und Luxemburg seit langem vorschlagen. Auch Friedrich Merz, finanzpolitischer Sprecher der CDU/CSU Fraktion im deutschen Bundestag, ist gegen die Aufhebung des Bankkundengeheimnisses in der Schweiz. Trotz diesen erfreulichen Äusserungen bleibt der Druck durch die deutsche Regierung und durch die EU bestehen.

Unser Finanzplatz ist für unsere Wirtschaft und für unser Land von zentraler Bedeutung. Wir müssen alles daran setzen, damit er nicht durch politische Ränkespiele zu Schaden kommt. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir – etwas naiv – die Gehorsamen spielen wollten und damit das Feld anderen Finanzzentren auf der Welt überliessen.

Mit der Unterstützung der Standesinitiative bekräftigen Sie den Willen, dem Finanzplatz Sorge zu tragen. Sie helfen mit, dass auch in Zukunft die wichtigen Arbeitsplätze erhalten bleiben und die entsprechenden Steuererträge fliessen. Oder brauchen wir diese nicht?

Auf das Niveau von Kantonsrat Jürg Tanner lasse ich mich nicht herab. Wie sagte doch einst Bundesrat Furgler zu einem Parlamentarier: „Leider kann ich das Pult nicht so tief herunterlassen, dass ich auf Ihrem Niveau diskutieren könnte.“ Und Kantonsrat Bernhard Egli wird sich kaum von seiner vorgefassten Meinung abbringen lassen. Die gemachten Äusserungen dieser beiden Kantonsräte sind unseres Parlaments nicht würdig.

Da auch die FDP die Unterstützung versagt, wird wohl kaum mit einer Überweisung zu rechnen sein. Interessant ist, dass die Zürcher FDP, die ja wirklich das Heu nicht auf der SVP-Bühne hat, eine Standesinitiative unterstützte, wie auch die Aargauer FDP. Aber ich überlasse es der Schaffhauser FDP, wie sie Stellung nehmen will, und ich überlasse das Urteil dann auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Für mich ist gar nicht so entscheidend, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, heute stimmen. Die Bevölkerung wird davon Kenntnis nehmen, dass Sie gegen diese Standesinitiative gestimmt haben. Da nützen Ihnen juristische Überlegungen wenig, auch wenn Sie diese noch so lang begründen. Und noch ein Wort zur linken Ratsseite. Ich bin froh, dass es in Ihrer Partei auch noch andere Stimmen gibt.

Am 4. November wurde die Tessiner Staatsrätin und Bundesratskandidatin von der „NZZ“ befragt. Die Frage lautete: Die Schweiz steht unter grossem Druck seitens der EU wegen des Bankgeheimnisses. Wie soll sie vorgehen? Und die Antwort: Sie soll in den Verhandlungen

Protokoll der 20. Sitzung vom 25. November 2002

so wenig wie möglich nachgeben. Die nächste Frage: Sie hängen also am Bankgeheimnis? Die Antwort: Ja, sicher. Es ist sehr wichtig für unseren Finanzplatz. Was mich an der Diskussion ausgesprochen stört, sind die moralistischen Argumente rund um Steuerbetrug und Geldwäscherei. Die Schweiz macht bei der Bekämpfung dieser Delikte mit, wohl besser als andere Länder.

Auch eine nationalrätliche Kommission verlangt das, was wir verlangen, Hans-Jürg Fehr. Der Gedanke kann also nicht so falsch sein. Ich bin mir durchaus bewusst, dass man zu diesem Thema zweierlei Meinungen haben kann. Gehört das Bankkündengeheimnis in die Verfassung oder genügt eine gesetzliche Regelung? Das entscheiden wir ja ohnehin nicht in Schaffhausen. Aber wir senden mit der Standesinitiative ein positives Signal nach Bern aus: Das Bankkündengeheimnis ist wirklich nicht verhandelbar. Wir wollen mit dieser Standesinitiative in diesem Sinne Unterstützung geben. Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu dieser Motion.

KURT FUCHS: Es geht mir noch um den Gag, den die SVP-Fraktion mit den roten T-Shirts gemacht hat. Das ist ihnen gelungen. Sie haben die parteipolitische Propaganda in Szene gesetzt, auch in diesem Rat. Wurde der Ratssaal nicht missbraucht? Die Aktion jedenfalls wurde kritisiert. Sie haben ein Präjudiz geschaffen. Die SP-Fraktion kann nun in Zukunft öfters mit einem Leibchen und einer Forderung in diesem Rat sitzen. Dann müssen Sie aber nicht sagen, das gehe nicht an. Für mich ist übrigens ein Bankgeheimnis moralisch und ethisch nicht vertretbar.

WERNER BOLLI: Das Präjudiz, Kurt Fuchs, wurde ungefähr 1988 in diesem Saal geschaffen. Leute aus Ihrer Fraktion kamen herein mit einer Baseballmütze, auf der zu lesen stand: „Blocher in die Besenkammer.“

MARKUS MÜLLER: Mit dem Schweizerkreuz wollten wir nicht demonstrieren, dass der Schweizer sich zum Bankgeheimnis bekennen muss. Das Bankgeheimnis aber ist auch verantwortlich für unseren Wohlstand. Wollen wir also den Wohlstand oder wollen wir ihn nicht? Ennet der Grenze sieht der Wohlstand etwas anders aus. Wir sind glücklich, dass wir ihn haben. Die Zeit gibt uns Recht. Im Nationalrat sind sie auf den Zug aufgesprungen. Wir wollen nur dem guten FDP-Finanzminister den Rücken stärken.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Euch von der SP muss es wirklich sehr wurmen, dass uns ein Gag gelungen ist. Immer kommt ihr mit dem T-Shirt daher. Ich jedenfalls hatte Freude daran. Auch ihr könnt einmal einen solchen Gag machen; ich werde applaudieren. Von mir aus könnt ihr einmal in meiner Karriere die „Internationale“ singen.

GEROLD MEIER: Ziehen Sie die Motion zurück. Sie wird abgelehnt werden. Die Botschaft wird in Bern so verstanden werden: Die Schaffhauser sind gegen das Bankgeheimnis.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL gibt eine **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** ab: Am selben Tag, an dem Sie hier in den rotweissen T-Shirts aufgetreten sind, habe ich in einer Zürcher Tageszeitung gelesen: „Die SVP ist die einzige Partei, die noch zur Schweiz steht.“ Meine Damen und Herren, für mich stand das in einem Zusammenhang. Und deshalb dünkte mich Ihre Aktion besonders bedenklich.

CHARLES GYSEL: Was Regierungsrat Herbert Bühl gelesen hat, ist sicher nicht die Meinung der Schaffhauser SVP! Ich verurteile auch, was kürzlich geschehen ist. Dass man so auf anderen Parteien herumhackt, auch auf dem eigenen Bundesrat herumhackt, toleriere ich nicht. Wir haben einfach zeigen wollen: Wir stehen zum Bankgeheimnis. Aber wir haben nicht behauptet, Sie stünden nicht dazu. Es gibt auch andere Organisationen, die einheitlich auftreten. Vielleicht wären einheitliche Tenüs sowieso gut, sie würden der Disziplin nur dienlich sein.

ABSTIMMUNG

Mit 37 : 30 wird die Motion nicht erheblich erklärt.

*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr